
Reglement 2019

Das Reglement unterteilt sich in:

- A - Allgemeiner Teil**
- B - Sektion Verbrenner Glattbahn**
- C - Sektion Off-Road**
- D - Sektion Großmodelle VG 1:4, VG 1:5**
- E - Sektion Großmodelle Off-Road 1:6**
- F - Sektion Elektro Glattbahn**
- G - Sektion Elektro Off-Road**
- H - Sektion Motorrad**

Grundsätzlich gilt:

Das Reglement allgemeiner Teil enthält Angaben, die für alle Sparten gelten.

Anträge zur Änderung/Erweiterung des allgemeinen Teils müssen vom Sportbundtag beschlossen werden. Das Präsidium kann durch Mehrheitsbeschluss bei kurzfristigem Handlungsbedarf Reglementergänzungen und Änderungen beschließen.

Diese dürfen keinesfalls bereits getroffenen Entscheidungen des SBTAG außer Kraft setzen und müssen zur endgültigen Reglementaufnahme auf dem folgenden SBTAG als Antrag vorgelegt werden.

Spartenteile B bis H:

Das Reglement der Sparten enthält Ergänzungen zum allgemeinen Teil, die ausschließlich die entsprechende Sparte betreffen.

Änderungen und Erweiterungen des Reglements der Sparten werden vom Sektionsreferent und den Sektionsreferenten der Sportkreise beschlossen. Hierbei gilt der Mehrheitsbeschluss.

Grundsätzlich gilt:

Das Reglement wird auf dem folgenden Sportbundtag vorgestellt.

Vor der Veröffentlichung ist die Reglementsänderung dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen.

Änderungen im Laufe des Jahres müssen rechtzeitig auf der Homepage des DMC veröffentlicht werden und sind ab dann gültig.

Neuerungen durch Beschlüsse des Sportbundtages 2018 sind im folgenden *kursiv* gekennzeichnet

A Allgemeiner Teil

1. Teilnahmebedingungen an DMC – Veranstaltungen

1.1 Die Teilnehmer eines Wettbewerbes müssen, soweit im Speziellen nicht anders ausgeführt, im Besitz eines gültigen DMC-Mitgliedsausweises, im Weiteren als DMC-Lizenz bezeichnet sein. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines MyLaps/AMB kompatiblen Transponders sein und diesen auch bei Rennen verwenden.

Fahrer, die bei der Nennung für einen Lauf zum D-Cup keine DMC-Nr. vorweisen können, dürfen nicht mitfahren. Dies gilt gleichermaßen für DMC-Neumitglieder ohne DMC-Nr., Nichtmitglieder und ausländische Fahrer ohne DMC-Mitgliedschaft. Die Punkte gehen auf den nächst platzierten Fahrer mit DMC-Nr. über. Es erfolgt auch keine nachträgliche Umbewertung der Rangliste, wenn ein Fahrer seine DMC-Nr. während der Saison erhält.

Die DMC-Lizenz ist vom 1.1. bis 31.12. eines Jahres gültig. Bis zum 31.3. des Folgejahres gilt eine Karenzzeit.

1.2.1 Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und privatrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen gefahrenen Automodellen verursachten Schäden, soweit es sich um Sachschäden am Automodell und dem erforderlichen Zubehör handelt. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden am Automodell auf jedes

Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen

- den DMC, dessen Präsidenten, Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- den Ausrichter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer,
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer,
- Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

1.2.2 Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Ausrichter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

1.2.3 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Weisungen des Rennleiters, dessen Stellvertreter, des DMC-Offiziellen und der Sportkommissare Folge zu leisten.

1.3 Nennungen/Nenngeld

Mit der Abgabe der Nennung werden das DMC-Reglement und die DMC-Rechtsordnung als für die Veranstaltung verbindlich anerkannt. Dies erkennt jede/r Teilnehmer/in durch Abgabe der Nennung an. Rechtsansprüche im Sinne des BGB sind bei DMC-Veranstaltungen ausgeschlossen.

- a) Die Mitgliedschaft im DMC berechtigt zur Nennung von nur einer am gleichen Tage stattfindenden Veranstaltung. Mehrfachnennungen in verschiedenen Klassen an einer Veranstaltung sind zulässig.
- b) Die Nennungen müssen sorgfältig, vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Ist das nicht der Fall, kann eine Nennung aus diesen Gründen abgelehnt werden. Es sind mindestens zwei Sendefrequenzen (z. B. 27.005/27.195 siehe Abs. A 14) anzugeben, bei Einsatz von Anlagen mit ISM-Frequenzen (z. B. 2,4 GHz) der Vermerk ISM.
- c) Nennungen müssen fristgerecht eingereicht werden. Nennungen, die einen Poststempel nach dem Nennungsschluss tragen, können abgelehnt werden. Der Ausrichter kann nach dem Nennungsschluss Nennungen mit einer Nachmeldegebühr annehmen; die Höhe der Nachmeldegebühr ist in der Ausschreibung ausdrücklich bekannt zu geben.
- d) *Abgegebene Nennungen sind verbindlich, und somit besteht für das in der Ausschreibung ausgewiesene Nenngeld und für etwaige Zusatzkosten (z.B. bei VG: Pflichtreifen, Versicherungsgebühr für Nicht-DMC-Mitglieder) grundsätzlich eine Zahlungsverpflichtung, ausgenommen, die Nennung wird vor dem in der Ausschreibung genannten Nennschluss schriftlich storniert. Die Zahlung des Nenngeldes hat bis zum Nennschluss zu erfolgen, es sei denn, in der Ausschreibung ist ein anderes Zahlungsziel (beispielsweise bei der Veranstaltung vor Ort) ausdrücklich zugelassen. Auch die Zahlungsweise (z.B. Bankverbindung, Paypal-Konto, bar) ist in der Ausschreibung anzugeben, bei Deutschen Meisterschaften ist die Angabe einer Bankverbindung Pflicht.*
- e) Nenngeld ist Reuegeld und wird grundsätzlich nicht zurückgezahlt. Nur wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die im Einflussbereich des Ausrichters liegen abgesagt oder verlegt wird, muss der Ausrichter das Nenngeld zurückerstatten. Keinesfalls wird das Nenngeld zurückerstattet und ist trotzdem fällig, wenn der/die Teilnehmer/in nicht am Start ist oder die Nennung nach Nennschluss zurückzieht; dies gilt auch für Nennelder zu internationalen Wettbewerben.
- f) Das Nenngeld für SK-Läufe beträgt für Erwachsene max.: 20,-- €, Jugendliche max.: 5,-- €.

Das Nenngeld bei DMC-Prädikaten beträgt für Erwachsene: 30,-- €, Jugendliche max.: 10,-- €. Werden bei einem SK-Lauf oder der Deutschen Meisterschaft bei einer Veranstaltung 2 Rennen durchgeführt (z. B. bei VG5TWMO) und gibt es für jeden Finaldurchgang separate Pokale, beträgt das Startgeld 60,-- €, 20,-- € für Jugendliche für die gesamte Veranstaltung.

Das Nenngeld bei OR6 Qualifikationsläufen beträgt für Erwachsene: 20,-- €, Jugendliche 15,-- €. Vereine, die eine permanente Piste unterhalten dürfen bei Veranstaltungen auf der Piste das Startgeld um 3,-- € erhöhen.

Werden DM-Prädikate in mehr als einem Rennen ausgefahren, ist das Nenngeld für alle Rennen beim ersten Ausrichter (Ortsclub) zu zahlen.

2. Renndurchführung

2.1 Gruppeneinteilung

Der Rennleiter führt die Gruppeneinteilung für die Vorläufe nach den Vorgaben der einzelnen Sektionen durch; dabei darf es nicht zu Frequenzproblemen kommen. Nach Möglichkeit sollen die Fahrer eines Teams in verschiedene Gruppen eingeteilt werden. Die maximale Zahl der Fahrer je Gruppe hängt von den örtlichen Gegebenheiten, z. B. Breite der Strecke, Größe des Fahrerstandes (pro Fahrer 0,80 m) und dem Vorhandensein einer entsprechenden Zeitmesseinrichtung ab.

Der Veranstalter kann bei nicht genügend Teilnehmern in den einzelnen Klassen die Klassen zusammenlegen. Dieses gilt auch für die Finalgruppeneinteilung. In der Gesamtauswertung werden die Klassen getrennt gewertet.

2.2.1 Technische Abnahme

Die im Reglement für die Klassen vorgegebenen technischen Bestimmungen müssen eingehalten und kontrolliert werden.

Für die Vermessung der Fahrzeuge ist eine Platte aus form- und maßhaltigem Material zu verwenden, auf der zwei Schienen von 20 mm Höhe so zu befestigen sind, dass sich diese im Abstand von der im Reglement der einzelnen Klassen vorgegebenen max. Breite (+1 mm) befinden.

Die Höhe der Schienen beträgt für die Klassen OR64WD, OR62WD und OR6SC4 100 mm. Die Höhe der Schienen beträgt für EGTW 60 mm.

Die Fahrzeuge müssen sich innerhalb der Schienen in jedem Betriebszustand frei bewegen lassen

Die von der technischen Abnahme verwendeten Messeinrichtungen müssen den Fahrern bereits bei Veranstaltungsbeginn im freien bzw. kontrollierten Training zur Verfügung stehen. Während des Rennens müssen die gleichen Messeinrichtungen wie während des Trainings verwendet werden. Ein Wechsel der Messeinrichtungen ist zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung zulässig (bei evtl. defekten Messeinrichtungen entscheidet die Sportkommission über einen Wechsel).

Die bei Deutschen Meisterschaften verwendeten Messeinrichtungen werden vom Referenten der jeweiligen Klasse dem Veranstalter zur Verfügung gestellt.

2.2.2 Rennleitung

Die Rennleitung hat das Recht, jederzeit die Fahrzeuge zu kontrollieren. Jedes Fahrzeug, welches ein Sicherheitsrisiko darstellt oder nicht mehr dem Reglement entspricht, erhält die schwarze Flagge und hat somit das Rennen unverzüglich zu beenden. Die Weigerung eines Fahrers, das von ihm gefahrenen Fahrzeug einer technischen Untersuchung zur Verfügung zu stellen, ist ein schwerer Verstoß gegen die Pflichten eines Fahrers. Der Rennleiter ist in einem so gelegenen Fall angehalten, neben dem Ausschluss aus dem Wettbewerb eine Bestrafung durch das Präsidium zu beantragen. Dem Antrag sind eine Sachverhaltsschilderung und die Zeugenaussagen beizufügen. Ebenso muss auch jedes andere Verhalten beurteilt werden, welches die Entziehung eines Fahrzeuges von der Untersuchung zum Ziel hatte.

2.3 Sportstrafen

Der Rennleiter, seine Stellvertreter und der DMC-Offizielle haben das Recht, bei Verstößen gegen das technische Reglement oder die sportliche Fairness Strafen nach Abs.A-2.3.1-5 gegen den betreffenden Fahrer, Mitglieder der Rennleitung i.S.v. Abs. A-4.1.2. und den Ausrichter auszusprechen. Hierzu sind die Sportkommissare bei Bedarf beratend hinzuzuziehen. In jedem Fall muss die Schwere des Verstoßes im Verhältnis zu der ausgesprochenen Strafe stehen. Eine Entscheidung nach Abs.2.3.4 und 2.3.5 ist vom Präsidium einstimmig zu bestätigen.

2.3.1 Zeitstrafen

Wenn möglich, sollten „Zeitstrafen“ (z. B. für unsportliches Fahrverhalten, Frühstart etc.) als „Stop and Go“-Strafen erteilt werden. Über die Erteilung einer solchen Zeitstrafe muss der Sportkommissar [Schiedsrichter] und/oder der Rennleiter den betreffenden Fahrer unmittelbar unmissverständlich über das Lautsprechersystem unterrichten. Der Fahrer muss innerhalb der nächsten 3 Runden in die Boxengasse bzw. in einen dafür geeigneten Abstellplatz fahren und dort für die Dauer der Zeitstrafe (10 Sek.) anhalten, ohne dass sein Fahrzeug gewartet oder repariert werden darf. Besteht keine Möglichkeit mehr für eine „Stop and Go“-Strafe (z. B. in der letzten Runde), so wird die Zeitstrafe nachträglich nach folgender Regelung ausgesprochen. Wird eine Strafzeit vergeben, die nicht in der Box abgeleistet werden konnte, so wird in dem Fall, dass die Rundenzeit(en) der letzten Runde(n) geringer ist als die Addition aus der Überzeit und Strafzeit, diese Runde(n) und Rundenzeit(en) vom Gesamtergebnis abgezogen. Bei Nichteinnahme des Helferpostens erfolgt die Bestrafung nach Absatz A-5.1.3c.

2.3.2 Verwarnung

Jedes Fahrzeug, welches dauernd in andere Fahrzeuge fährt und so deren Fahrt verlangsamt, erhält eine Verwarnung. Im Wiederholungsfall bekommt der Fahrer durch den Rennleiter die schwarze Flagge gezeigt. Der Fahrer des Fahrzeuges hat sofort das Rennen zu beenden.

2.3.3 Disqualifikation (Streichung aus dem Wettbewerb)

Bei schweren Verstößen gegen das techn. Reglement erfolgt auf jeden Fall eine Disqualifikation für den entsprechenden Wettbewerb. Entzieht sich ein Teilnehmer nach zweimaligem Aufruf der Frequenzkontrolle, ist er für den weiteren Wettbewerb disqualifiziert.

2.3.4 Sperre für ein Jahr.**2.3.5 Geldstrafen (25,-- € bis 250,-- €)****2.3.6** Kann keine gerechte Strafe an Ort und Stelle ausgesprochen werden, so ist eine Bestrafung durch das Schiedsgericht des DMC zu beantragen. Dem Antrag sind der Sachverhalt und die Zeugenaussagen beizufügen.**2.3.7** Das Schiedsgericht ist befugt, weitere Strafen auszusprechen.**2.4 Ergebnislisten**

a) Mindestangaben, welche eine Ergebnisliste enthalten muss:

- Die Bezeichnung des Veranstalters (DMC) und Ausrichters (Ortsclub) incl. Ortsver-einsnummer sowie Angabe des Sportkreises
- Name, Art und Beschreibung des Wettbewerbes (Klassenbezeichnung nach Reglement)
- Ort und Datum des Wettbewerbs.
- zusätzliche Einzelauswertung in Ergebnis- und Gesamtranglisten von Junioren und Jugendlichen
- Angabe der Platzierung/DMC-Nummer/Name/Ortsclub/Sportkreis/ Vorlaufposition/ Platzierung der gefahrenen Finale incl. eindeutiger Angabe der Zeiten mit Auswertung
- Name des/der Rennleiter(s) und des Stellvertreters
- Name des/der Zeitnehmer(s)
- Namen der technischen Abnahmekommissare
- Namen der Sportkommissare
- Datum/Uhrzeit, wann diese Ergebnisliste erstellt wurde.
- Angabe, mit welcher Version des entsprechenden Zeitnahmeprogramms das Ergebnis erstellt wurde.

b) Die Ergebnislisten eines Prädikatslaufs (Sportkreismeisterschaftslauf / DM) müssen

innerhalb von 5 Tagen an ‚Ergebnis@dmc-online.com‘, den Sportkreisvorsitzenden und die Geschäftsstelle gesandt werden.

Bei einem DMC-Prädikat (Deutschen Meisterschaft) ist zusätzlich eine Sicherungskopie des Zeitnahmeprogramms (Sicherungsformat des Zeitnahmeprogramms) an die Geschäftsstelle zu senden; der zuständige DMC-Referent erhält eine weitere Kopie.

- c) Die Nachprüfbarkeit eines Wertungs-/Prädikatslaufes muss erhalten bleiben. Rennunterlagen (Ausschreibung, Nennungen, Rundenprotokolle und Ergebnislisten etc.) sind für ein Jahr beginnend mit Jahresende der Saison aufzubewahren.
- d) Bei Nichteinhaltung der Buchstaben b) und c) wird dem Ausrichter des Wertungs-/Prädikatslaufes eine Ordnungsstrafe in Höhe von 100,- € auferlegt.
- e) Vereine müssen die Ergebnisse in elektronischer Form per Mail an folgende Anschrift senden: **ergebnis@dmc-online.com**.

3. Proteste und Berufungen

3.1 Protest

Der Protest muss schriftlich an den Rennleiter oder bei Abwesenheit seinem Vertreter oder an die Sportkommissare auf dem dafür vorgesehenen Formblatt eingereicht werden.

Verstoßen Teilnehmer von DMC-Wettbewerben oder die mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragten Personen gegen das DMC-Reglement und/oder gegen Regelungen der Ausschreibung, so ist hiergegen der Protest zulässig.

Antragsteller können nur Teilnehmer, die eine ordnungsgemäße Nennung nach Abs.A-1.3. abgegeben haben, oder Mitglieder des Präsidiums sein.

Über den Protest gemäß DMC-Reglement entscheiden die Sportkommissare und die Mitglieder der Sportkommission. Erklärt sich eine dieser Personen für befangen, so bestimmen die Übrigen einen Ersatz.

3.2 Protestfristen

Der Protest ist unverzüglich, in jedem Fall aber vor dem nächsten Lauf vorzubringen. Wenn der Protestführer nach seinem Lauf einen Streckenposten einnehmen muss, gilt als nächster Lauf der Lauf, der nach der Ausübung des Streckenpostens folgt. Der Protest ist innerhalb der nächsten 15 Minuten schriftlich zu begründen. Bei Rennunterbrechungen und/oder Veröffentlichungen von Gesamtergebnissen muss der Protest spätestens innerhalb 15 Minuten erfolgen. Wird innerhalb der 15-minütigen Protestfrist die ausgehängte Ergebnisliste abgeändert, muss den von der Abänderung betroffenen Teilnehmern eine neue 15-minütige Protestfrist von dem Zeitpunkt eingeräumt werden, in dem die abgeänderte Ergebnisliste wieder zum Aushang kommt.

Es ist nicht möglich, sich über die neue Protestfrist hinwegzusetzen und zur Preisverteilung zu schreiten. Wenn ein Teilnehmer vom Protest betroffen ist, so muss ein errungener Preis bis zur endgültigen Entscheidung dieses Protestes zurückgehalten werden.

Im Übrigen verpflichtet jeder Protest, dessen Aushang ggf. das Gesamtklassement einer Veranstaltung ändern könnte, den Ausrichter, nur ein vorläufiges Gesamtergebnis aufzustellen und die Preise bis zur endgültigen Entscheidung einzubehalten. Hierbei muss auch die Möglichkeit einer Berufung in Betracht gezogen werden. Wenn allerdings der Protest das Gesamtergebnis nur zu einem Teil ändern würde, kann der davon nicht betroffene Teil als endgültig bekannt gegeben und die betreffenden Preise können verteilt werden.

3.3 Protestgegenstand

Der Protest muss klar formuliert und der Protestgegenstand eindeutig erkennbar sein. Proteste, die in allgemeinen Formulierungen die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges

anzweifeln, ohne einen konkreten Protestgrund zu enthalten, müssen als unzulässig zurückgewiesen werden.

3.4 Zurückweisbare Proteste

Ein Protest kann zurückgewiesen werden, wenn:

- 3.4.1** der Protestführer zum Protest nicht berechtigt ist. Fahrer, die von der Annahme der Nennung zurückgewiesen wurden, wie auch Fahrer, die von den Sportkommissaren rechtskräftig von der Teilnahme oder aus der Wertung ausgeschlossen wurden, besitzen kein Protestrecht mehr. Ausgefallene oder nicht gewertete Teilnehmer sind dagegen noch berechtigt, Proteste zu führen.
- 3.4.2** der Protest nach Abs. A-3.2. nicht fristgerecht eingereicht ist.
- 3.4.3** die Protestgebühr fehlt. Die Protestgebühr beträgt 10,-- € und muss dem Protest in Bar oder als Scheck beigelegt sein.
- 3.4.4** es sich um einen Sammelprotest handelt. Ein unzulässiger Sammelprotest liegt vor, wenn mehrere Fahrer einen Protest gemeinsam unterzeichnen und einreichen und/oder ein Fahrer einen Protest für oder gegen mehrere Fahrzeuge oder Teilnehmer einlegt, auch wenn es sich hierbei um die gleiche Begründung handelt. Für jeden Fall ist ohne Rücksicht darauf, ob es sich um ein und denselben Fahrer oder mehrere Fahrer handelt, ein gesonderter Protest erforderlich.
- 3.4.5** der Protest gegen die Zeitnahme gerichtet ist.
- 3.4.6** der Protest gegen die Entscheidung eines Ziel- oder Sachrichters gerichtet ist.
- 3.4.7** der Protest gegen die Entscheidung eines Rennleiters gerichtet ist, die dieser gemäß dem technischen Reglement zu fällen hat.
- 3.4.8** der Protest gegen die Messweise von Geräuschmessungen gerichtet ist.
- 3.4.9** der Protest sich in allgemeinen Redewendungen ergeht und der Protestgrund laut Abs.A-3.3. nicht eindeutig erkennbar ist.
- 3.4.10** der Protest sich gegen eine Maßnahme oder Entscheidung der Sportkommissare richtet (in diesem Falle ist nur die Berufung zulässig).

3.5 Protestrücknahme

Ein einmal form- und fristgerecht eingereicherter Protest kann grundsätzlich nicht mehr zurückgenommen werden. Ist ein Teilnehmer bei Einreichung seines Protestes einem Irrtum unterlegen, kann er auf die Verhandlung und Entscheidung seines Protestes verzichten.

Die Protestgebühr kann ganz oder teilweise einbehalten werden und verfällt an den Ausrichter.

3.6 Protestentscheidung

Hat der Protestführer oder der vom Protest Betroffene den Protestentscheid nicht abgewartet, geht das Recht auf Berufung verloren, auch wenn die Protestentscheidung später schriftlich zugestellt wird.

Wenn eine Protestentscheidung nicht unmittelbar nach der Vernehmung die Betroffenen gefällt werden kann, müssen die Sportkommissare die Betroffenen zur Urteilsprechung einladen, das gilt besonders für Proteste technischer Art, bei denen die Fahrzeuge erst untersucht werden müssen.

Sieht sich die Sportkommission nicht in der Lage, einen Protest zu entscheiden, so hat sie dies ausführlich zu begründen und an das Schiedsgericht zur weiteren Beschlussfassung innerhalb 3 Tagen weiterzuleiten.

Wenn ein Protest als unbegründet abgelehnt wird, können die Sportkommissare verfügen, ob die Protestgebühr ganz oder teilweise verfällt.

Der im Protest Unterlegene ist zur Übernahme der Kosten verpflichtet.

3.7 Unbegründete oder böswillige Proteste

Unter unbegründeten Protesten sind jene zu verstehen, die in der Hauptsache den Zweck verfolgen, einen Konkurrenten aus irgendwelchen persönlichen Gründen herauszuprotestieren oder in der Absicht, ein weniger erfolgreiches Abschneiden durch erhofftes Aufrücken im Ergebnis wieder auszugleichen, ohne selbst durch den Protestgegenstand belastet zu sein.

Hierunter fallen auch die sogenannten Genfälligkeitsproteste, die im Interesse oder auf Veranlassung eines Dritten, der aber selbst mit seinem Namen nicht in Erscheinung treten will, eingelegt werden.

Die Rennleitung ist in einem so gelegenen Fall angehalten, eine Bestrafung durch das DMC-Schiedsgericht zu beantragen. Dem Antrag sind eine Sachverhaltschilderung und Zeugenaussagen beizufügen.

3.8 Berufung

3.8.1 Jeder Fahrer/Teilnehmer eines Wettbewerbs hat das Recht, gegen die durch die Sportkommissare ausgesprochenen Strafen oder die von ihnen gefällten Entscheidungen beim DMC-Schiedsgericht Berufung einzulegen.

3.8.2 Berufung ist innerhalb von einer Stunde nach Zurückweisung des Protestes bei der Rennleitung schriftlich unter Beifügung der Berufungsgebühr von 50,-- € (bar oder als Scheck) einzulegen. Die Berufung ist innerhalb von 14 Tagen an das Schiedsgericht zu begründen.

3.8.3 Der Rennleiter hat die Berufungsschrift unverzüglich mit den die Berufung betreffenden Rennunterlagen an das Schiedsgericht zu senden.

3.8.4 Die Berufungsgebühr wird nur erstattet, wenn der Berufung entsprochen wird. Wenn der Berufung nicht entsprochen wird, so verfällt die Gebühr an den DMC.

3.8.5 Die getroffene Entscheidung des DMC-Schiedsgerichts ist für alle Beteiligten endgültig.

4. Rechte und Pflichten der Sportkommissare

4.1 Sportkommission

4.1.1 Die Sportkommission muss vor jedem DMC-Wertungslauf festgelegt werden. Bei Deutschen Meisterschaften muss der Sportkommission jeweils ein Vertreter aus jedem Sportkreis, von denen Fahrer an der Veranstaltung teilnehmen, angehören. Keine dieser Positionen darf in Personalunion besetzt sein.

4.1.2 Die Sportkommission soll grundsätzlich bestehen aus:

- den Sportkommissaren
- dem Rennleiter
- einem DMC-Offiziellen, sofern er anwesend ist Sportkommissare sollten aktive Rennleiter mit gültiger Rennleiterlizenz sein.

4.1.3 Die Sportkommissare werden vom Rennleiter benannt.

4.1.4 Die Tätigkeit der Sportkommission ist ehrenamtlich.

4.1.5 Die Sportkommission hat die unumschränkte Vollmacht, die Beachtung des DMC-Reglements und die Bestimmungen der Ausschreibung durchzusetzen.

4.1.6 Sie entscheidet jeden Protest, der bei einer Veranstaltung eingelegt wird, vorbehaltlich des Rechtes auf Berufung gemäß den Bestimmungen des DMC-Reglements.

4.1.7 Die Sportkommission kann im Besonderen:

- Im Falle eines Verstoßes gegen das Reglement und den Bestimmungen die Art der Sanktionen entscheiden.
- Ausnahmsweise einzelne Bestimmungen der Ausschreibung abändern.
- Zusammensetzung und Stärke der Startgruppen abändern.
- Bei Rennunterbrechung einen neuen Start festsetzen.
- Aus zwingenden Gründen ein Rennen unterbrechen oder abbrechen.
- Falls erforderlich, Änderungen in der Platzierung vornehmen.

- Einem Fahrer, dessen Fahrzeug möglicherweise eine Gefahr bildet, die Teilnahme an der Veranstaltung untersagen.
- Einen Fahrer, der nach Ansicht der Sportkommission zur Teilnahme nicht befugt ist oder den die Sportkommission ungehöriger Aufführung oder betrügerischen Vergehens befindet, aus dem einzelnen Wettbewerb oder für die ganze Dauer der Veranstaltung ausschließen.
- Darüber hinaus kann sie für den Fall, dass der Betreffende sich den Anordnungen der Sportkommission widersetzt, verlangen, dass der Betreffende die Strecke und ihre Umgebung verlässt.

4.2 Rennleiter

Rennleiter müssen im Besitz einer gültigen DMC-Rennleiter Lizenz sein. Der Rennleiter und seine Stellvertreter dürfen nicht zugleich Teilnehmer am Wettbewerb sein (ausgenommen Freundschaftsrennen). Der Rennleiter ist für die dem offiziellen Programm entsprechende ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich. Er hat im Einzelnen:

- die Ordnung im Bereich der Rennstrecke sicherzustellen,
- sich zu vergewissern, dass alle Mitglieder der Sportkommission auf ihrem Posten und mit den für die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen und Anweisungen versehen sind,
- die Fahrer und ihre Fahrzeuge zu überwachen,
- sich zu überzeugen, dass jedes Fahrzeug die ihm zugeteilte Startnummer trägt,
- Proteste entgegenzunehmen und für ihre unverzügliche Weitergabe an die Sportkommission zu sorgen,
- die Protokolle der Zeitnehmer und Abnahmekommissare sowie alle notwendigen Auskünfte zur Aufstellung des Endergebnisses zu sammeln.

4.3 Pflichten der Zeitnehmer

Die Pflichten der Zeitnehmer sind:

- sich bei Beginn der Veranstaltung beim Rennleiter zu melden, um die erforderlichen Anweisungen zu erhalten,
- das Startzeichen zu geben, wenn sie vom Rennleiter hierzu den Auftrag erhalten,
- für die Teilnahme nur die in der Ausschreibung benannten oder vom DMC freigegebenen Messeinrichtungen zu benutzen.
- die von jedem Fahrer gefahrenen Runden und die zur Zurücklegung der Strecke benötigten Zeiten festzuhalten,
- die Zeiten und Ergebnisse nur den Mitgliedern der Sportkommission mitzuteilen, falls nicht vonseiten dieser andere Anweisungen ergangen sind.
- Vermeidung von Frequenzüberschneidungen während der einzelnen Läufe. Grundlage dafür sind die Frequenzen, die der Fahrer bei seiner Nennung angegeben hat.
- je nach gefahrener Klasse den Fahrer darauf hinzuweisen, dass der Transponder kein oder ein zu schwaches Signal sendet.

4.4 Abnahmekommissare (Technische Abnahme)

- Die Abnahmekommissare sind mit jeder Art von Kontrolle auf Einhaltung des Reglements an den Fahrzeugen beauftragt. Sie müssen vor der Veranstaltung und ggf. auf Anweisung der Rennleitung ihre Kontrolle ausüben. Die einzelnen Sektionen können Mindestanforderungen festlegen.
- Sie dürfen die Ergebnisse der Untersuchung nur den Mitgliedern der Sportkommission mitteilen.

Die technische Abnahme ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Bestimmungen einen Katalog von Maximalanforderungen darstellen und kein Teilnehmer einen Rechtsanspruch auf Erfüllung hat.

4.5 Abstimmungen

Bei Abstimmungen innerhalb der Sportkommission entscheidet die einfache Mehrheit der vor Beginn der Veranstaltung festgelegten Mitglieder.

5. Rennablauf

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer) haben sich vor Beginn des Trainings beim Ausrichter zu melden.

5.1.2 Fahrerbesprechung

In der Fahrerbesprechung müssen die Entscheidungen der Rennleitung bekannt gegeben werden. Dies sind im Einzelnen die Anzahl der Fahrer pro Gruppe, die Startprozedur, der Austragungsmodus der Finalläufe und die sonstigen Besonderheiten des Rennablaufes.

5.1.3 Fahrer und Helfer

5.1.3.a Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich sportlich und fair zu verhalten.

Dies gilt insbesondere für die Fahrweise der Teilnehmer.

Die Helfer dürfen zu keiner Zeit einen Teilnehmer behindern.

5.1.3.b Bei allen Rennveranstaltungen sind maximal zwei Boxenhelfer pro Fahrer zulässig.

5.1.3.c Jeder Fahrer ist verpflichtet, als Helferposten für den nachfolgenden Lauf oder für einen von der Rennleitung festgelegten Lauf zu fungieren. Mit Genehmigung der Rennleitung kann hierfür ein Ersatz gestellt werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Runde Abzug auf den besten Vorlauf (nach Abschluss der Vorläufe gibt es nur einen besten Vorlauf, der zur Auswertung kommt, von diesem Lauf wird die Runde abgezogen. Selbstverständlich kommt dann nicht der zweitbeste Vorlauf zur Auswertung) bzw. bei Finalläufen auf den Finallauf. Die Strafe kommt erst nach Beendigung aller Vorläufe bzw. nach dem Finallauf oder den Finalläufen zur Geltung. Werden Finalläufe nach Austragungsmodus 5 mehrmals gefahren, so erhält der Fahrer einen Punkt mehr auf seinen besten Finallauf. Wird der Ersatz von der Rennleitung abgelehnt, hat die Rennleitung einen Ersatz zu benennen. Dieser Abschnitt gilt nicht für die Klassen OR8, OR10 und ORT, abweichende Regelung im Teil C 3.1.1

5.1.3.d Im Bereich der Rennstrecke und auf dem Fahrerstand besteht für Teilnehmer und Helfer absolutes Handyverbot.

5.1.3.e Die Streckenposten und Helfer in der Box müssen festes Schuhwerk und eine Warnweste tragen. Sandalen gelten ausdrücklich nicht als festes Schuhwerk.

5.1.3.f Auf der Strecke, in der Box und auf dem Fahrerstand ist das Rauchen von Genussmitteln verboten.

5.1.4 Sender

Wenn alle oder der überwiegende Teil der Teilnehmer Anlagen im 2,4-GHz-Bereich benutzen, kann auf eine Senderabgabe verzichtet werden. Die Entscheidung trifft der Rennleiter, sie ist in der Fahrerbesprechung bekannt zu geben.

5.1.5 Fahrerstand

Jeder Fahrer hat das Recht, das Fahrerpodest jederzeit zu verlassen. Er darf dabei jedoch und während des Rennens keinen anderen Teilnehmer behindern. Auf dem Fahrerpodest dürfen sich nur die Fahrer des jeweiligen Laufes aufhalten. Die Größe (Breite) des Fahrerstandes muss so bemessen sein, dass jeder Fahrer 0,80 m zur Verfügung hat.

5.1.6 Fahrzeuge

Bis zur Vollendung der letzten Runde des Siegerfahrzeuges darf ein liegen gebliebenes Fahrzeug nachgestartet werden. Ein während des Rennens durch einen technischen Defekt stehen gebliebenes Fahrzeug darf nur an den Boxen wieder eingesetzt werden. Kommt ein Fahrzeug von der Rennstrecke ab, so ist es an der Stelle wieder einzusetzen,

wo es die Piste verlassen hat. Ein Fahrzeug mit technischem Defekt muss sofort aus dem Rennen genommen werden. Ein auf der Piste fahrendes Fahrzeug hat Vorfahrt. Reparaturen auf der Piste sind nicht gestattet. Während eines Rennens dürfen alle Bestandteile des Fahrzeuges mit Ausnahme des Chassis gewechselt werden (Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung der Rennleitung und sind nur in Härtefällen zulässig, wobei dann nur eine identische Chassisplatte verwendet werden darf. Dies ist vor dem Umbau durch die technische Abnahme zu bestätigen). Ein Wechsel der Fahrzeuge während eines begonnenen Laufes ist nicht gestattet. Falls die Karosserie gewechselt wird, muss die Startnummer mit der in der Gruppeneinteilung angegebenen Startnummer übereinstimmen.

- 5.1.6.a** Bei einem vom Rennleiter als nass bestimmten Lauf ist es gestattet, ein zweites Fahrzeug als Regenauto zum Einsatz zu bringen.
Besonderheit bei EGTWMO/SP/HO sowie VG: Dieses Regenauto darf vorher nicht schon von einem anderen Fahrer bei dieser Veranstaltung benutzt worden sein. Ein Entfernen der vorhandenen Chassismarkierung oder Doppelmarkierung wird als grober sportlichen Verstoß gemäß DMC Satzung geahndet.
- 5.1.7 Start/Wertung**
- 5.1.7a** Der Rennleiter entscheidet, ob ein Lauf abgebrochen bzw. wiederholt wird. Dies ist nur zulässig, wenn zwingende Gründe vorliegen (defekte Zeitnahme, nachgewiesene Frequenzstörungen usw.).
- 5.1.7b** Einzelstart ist zugelassen. Dieser muss in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben werden. Es werden die Fahrzeuge einer Vorlaufgruppe etc. in einem festgelegten Abstand hintereinander gestartet. Beispiel: Rundenzeit für eine Runde = 32 Sek. ($32:8=4$, das bedeutet, dass die Fahrzeuge im Abstand von max. 4 Sek. gestartet werden, $32:10=3,2$ bedeutet, dass die Fahrzeuge im Abstand von max. 3 Sek. gestartet werden). Voraussetzung für den Einzelstart ist das Vorhandensein einer entsprechenden Zeitmesseinrichtung. Wenn ein beliebiges Fahrzeug eine Runde vollendet hat, werden automatisch alle Uhren der zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestarteten Fahrer gestartet.
Wenn innerhalb einer Minute nach dem Aufruf des ersten Fahrzeuges, bzw. dem Startsignal kein Fahrzeug startet, werden alle Uhren automatisch gestartet.
- 5.1.7c** Gewertet wird nach Runden und Zeit. Runden, die ein Modell nicht aus eigener Kraft zurücklegt, werden nicht gezählt. Kein Fahrzeug darf über die Ziellinie gestoßen werden. Für die Finalläufe startberechtigt sind nur Fahrer, die mindestens eine Runde vollendet haben.
- 5.1.8 Renndauer**
Nach Ablauf der Renndistanz (Zeit plus letzte Runde) haben die Modelle sofort die Boxen anzufahren. Die Zeit, die dem Fahrer für die Vollendung der letzten Runde zur Verfügung gestellt werden muss, beträgt maximal die doppelte Rundenzeit, jedoch mindestens 30 Sekunden.
- 5.1.9. Zeitnahme**
Bei Einsatz eines elektronischen Zeitmess-Systems sind die Auswertungen verbindlich. Die Rundenzeitprotokolle sind unverzüglich auszuhängen.
Erfolgt die Zeitnahme mit Transpondern, so ist der Fahrer für den Einbau des Transponders verantwortlich. Bei Einsatz eines persönlichen Transponder ist der Fahrer für den ordnungsgemäßen Betriebszustand verantwortlich. Die Rennleitung hat dem Fahrer einen Test vor dem Aufruf zum Start eines Laufes zu ermöglichen. Die Zeitnahme bei einer DM muss in Tausendstelsekunden erfolgen.
Die Zeitnahme sollte bei Ausfall des persönlichen Transponders nachhalten.
Bei Deutschen Meisterschaften sollte eine zusätzliche Lichtschrankenanlage installiert sein, um alle Durchfahrtszeiten der Fahrzeuge über die Start-/Ziellinie festzuhalten.

5.1.10 Startnummern

Alle Fahrzeuge müssen mindestens drei Startnummern tragen, sodass sie von beiden Seiten und von vorne zu sehen sind. Die Ziffern müssen schwarz auf weißem oder gelbem Untergrund sein und sich ohne Lösungsmittel rückstandslos von der Karosserie entfernen lassen.

Größe der Ziffern: 40 mm; bei Großmodellen mindestens 70 mm, schwarze Ziffern auf gelbem Untergrund ist bei Großmodellen auch zugelassen.

5.1.11 Entfällt

5.1.12 „ex-aequo“-Regelung bei Sparten Verbrenner

Finden z. B. die beiden Finale 1/32 o. ä. nicht unter gleichen Witterungsbedingungen statt, so erfolgt für die nicht weiter qualifizierten Fahrer, soweit sie an den Start gegangen sind und an dem Finallauf teilgenommen haben, eine „ex-aequo“-Regelung. D. h., der drittplatzierte Fahrer aus dem 1/32 A-Finale und der Drittplatzierte aus dem 1/32 B-Finale werden punktgleich auf den 57. Platz gesetzt.

Die jeweils Viertplatzierten auf den 59. Platz usw.

Fahrer, die dagegen nicht an den Start gegangen sind, werden in den Ranglisten hinter den Fahrern ihres Finales z. B. 1/32 A und B nach ihrem besten Vorlauf gewertet.

6. Bestimmungen für Fernsteuerungen und Modelle

6.1 Allgemeine Bestimmungen für Fernsteuerungen

Alle Fernsteuerungen haben den Bestimmungen der Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post (RegTP) zu entsprechen. Ausnahmen hiervon sind nur bei internationalen Wettbewerben nach Rücksprache mit der RegTP zulässig. Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Genehmigung zur Betreibung einer Funkfernsteuerung der RegTP sein. Zugelassen sind nur Fernsteuerungen, welche ein Wechseln der Sendefrequenz erlauben, sowie Fernsteuerungen die sich eine freie Sendefrequenz automatisch suchen (z. B. Im Frequenzbereich 2,4 GHz).

Bei vorgenannten Fernsteuerungen kann der Fahrer keine Zuweisung einer freien Frequenz verlangen.

6.2 Frequenzen und Quarze

Im 27-MHz-Band, 40-MHz-Band und 434-MHz-Band sind alle in der Genehmigung ausgewiesenen Frequenzen erlaubt (siehe Abs. A-14).

6.3 Allgemeine technische Bestimmungen für Modelle

Der Grundgedanke des Automodellsports sind Wettbewerbe mit realistischen Modellen von Rennwagen.

Die Karosserie des Modells muss einem bestehenden Originalfahrzeug nachempfunden sein. Die Karosserien müssen aus flexiblem Material bestehen und müssen sorgfältig lackiert sein. Zu Beginn des Rennens muss sich die Karosserie in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, fertig bemalt und vollständig sein.

Bei offenen Karosserien muss eine realistische Fahrerfigur in der korrekten Position angebracht sein.

Bei allen Modellen mit Ausnahme von Formel und Offroad muss die Außenkante der Räder in Achsmittle von oben gesehen durch die Karosserie überdeckt sein. Auf der Piste müssen die Modelle mit einer sicher befestigten Karosserie versehen sein. Kein Fahrzeug darf so gebaut sein, dass es eine Gefahr für Personen darstellt oder andere Fahrzeuge beschädigen kann. Fahrzeuge mit Luftschrauben- oder Rückstoß-antrieb sind nicht zugelassen. Reifenhaftmittel jeglicher Art sind nicht erlaubt. Geruchsfreie Reifenreinigungsmittel sind für die Elektro-Glattbahn-Klassen zugelassen. Nicht geruchsfreie Reifenreinigungsmittel kann der Ausrichter bei Elektro-Glattbahn-Rennen in der Ausschreibung freigeben.

Die Benutzung eines Rückwärtsgangs im Rennbetrieb ist nicht zulässig.

6.4 Elektronische Fahrhilfen

Es ist keine automatische Lenkungs- oder Traktionskontrolle erlaubt. Die Lenkfunktion (Bewegung des Lenkservos), Gas (Ausgang des Fahrtreglers oder Bewegung des Gasservos), Motor, Zündung oder Vergaser dürfen nur vom Empfänger beeinflusst werden. Auf keinen Fall dürfen diese durch die Bewegung oder Beschleunigung des Fahrzeugs beeinflusst werden. Jeder Sensor oder elektronisches Gerät, welches an einem beweglichen Teil des Fahrzeugs angebracht ist, ist verboten. Jeder Sensor oder Gerät zur Messung der Bewegung oder Beschleunigung des Fahrzeugs, welches an eine elektrische oder elektronische Einheit, Motor oder Vergaser (z. B. Servo, Empfänger, Fahrtregler, Motor, Akku oder Zündung) angeschlossen oder eingebaut ist, ist nicht erlaubt. Es dürfen keine Signale aus dem Fahrzeug zu irgendeinem anderen Gerät an der Rennstrecke gesendet werden, außer den Signalen des Zeitnahmetransponders, welcher vom Ausrichter ausgegeben wird oder einem persönlichen Transponder. Ein Verstoß gegen diese Regelung gilt als grobe Unsportlichkeit und wird mit einem Jahr Sperre belegt.

Es sind nur Signale aus dem Fahrzeug erlaubt, die zum Betrieb der Fernsteuerung erforderlich sind. Jegliche Telemetriedatenübertragung in gewerteten Läufen ist verboten.

6.5 Boxenfunk

Es ist generell zugelassen, dass für die verbale Verständigung zwischen dem Boxenhelfer und „seinem“ Fahrer auf dem Fahrerstand „Funk-Headsets“ mit einer Ohrmuschel, gültigem CE Zeichen und außerhalb des 2.4 Ghz Bereiches (bevorzugt 1880-1900 Mhz) eingesetzt werden. Der Einsatz von Earsets mit 2 Ohrmuscheln ist nicht erlaubt. Es muss gewährleistet sein, dass Durchsagen von der Rennleitung jederzeit vernommen werden können.

In den Klassen Offroad M 1:6 OR6/2WD, -/4WD und -/SC4 besteht auf dem Fahrerstand für die Teilnehmer und Helfer in Vorläufen und Finalen absolutes Verbot zur Nutzung von Kommunikationseinrichtungen. Die Verwendung kann im Bedarfsfall z.B. bei störendem Einfluss auf andere Fahrer oder die schlechte Wahrnehmung von Ansagen auch in den Trainingsläufen untersagt werden

7. Durchführungsbestimmungen DMC-Veranstaltungen

7.1 Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle ausgeschriebenen Prädikate, soweit bei den besonderen Bestimmungen nichts Abweichendes festgelegt ist. Für die vom DMC ausgeschriebenen Prädikate werden die Inhaber einer vom DMC e.V. ausgestellten Lizenz (Mitgliedsausweis) gewertet.

7.1.1 Teilnahmebedingungen

Mit Abgabe der Nennung für einen Prädikatswettbewerb erkennt jeder Bewerber ausdrücklich die vorstehenden und nachfolgenden Bestimmungen und Grundsätze als verbindlich an.

Die Teilnahme verpflichtet den Bewerber zu sportlicher Haltung und Fairness gegenüber allen anderen Bewerbern, den Ausrichtern und allen Funktionären, dem DMC und allen Organen und Behörden.

Abreden und Haltungen von Bewerbern zum Zwecke einer günstigeren Wertung oder dergleichen sind untersagt und gelten als Verstoß gegen diese Bestimmungen. Verstöße gegen diese Bestimmungen und selbstverständliche Pflichten werden vom DMC-Schiedsgericht geahndet.

7.1.2 Gesamtauswertung

Die Gesamtauswertung der Prädikatswettbewerbe zu einem ausgeschriebenen Prädikat erfolgt durch den DMC e.V.

Die Gesamtauswertungen der Sportkreismeisterschaften haben per Datenträger und Ausdruck spätestens zwei Wochen nach dem jeweiligen letzten SM-Lauf der DMC-Geschäftsstelle vorzuliegen.

Besteht bei Sportkreismeisterschaften/Deutschen Meisterschaften Punktegleichheit gilt folgende Regelung:

Bei Punktegleichheit nach dem letzten Wertungslauf (*ex-aequo*) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze der punktgleichen Fahrer. Sofern auch dabei keiner der punktgleichen Fahrer Vorteile hat, entscheiden die Streichresultate in gleicher Weise. Sollte keiner der punktgleichen Fahrer Vorteile aufweisen, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen. Abweichende Regelung im Teil C Verbrenner Offroad und Teil E Großmodelle/Offroad.

7.1.2a Sie ist verbindlich, unanfechtbar und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.1.2b Gewertet werden nur Erfolge gemäß Platzierung in den von dem DMC anerkannten offiziellen Prädikatswettbewerben.

7.1.2c Auswertung Sportkreismeisterschaften:

Wird ein Teilnehmer bei einer Veranstaltung disqualifiziert bzw. ausgeschlossen, kann dieser Lauf nicht als Streichresultat herangezogen werden.

7.1.3 Veröffentlichung der Ausschreibung

7.1.3a Regional

Ausschreibungen zu allen Rennen und Veranstaltungen müssen spätestens drei Wochen vor Nennschluss in elektronischer Form beim jeweiligen Sportkreisvorsitzenden sein. Die Ausschreibungen müssen außerdem spätestens zwei Wochen vor Nennschluss für alle Ortsclubs, deren Mitglieder um das gleiche Prädikat fahren, im Internet auf der DMC-Seite in elektronischer Form zum Abruf bereitstehen. Ebenso muss dem jeweiligen Sportkreisreferenten dieser Klasse eine Ausschreibung in elektronischer Form zugesandt werden. Alle Ausschreibungen sind an folgende Anschrift zu senden: ***ausschreibung@dmc-online.com***.

7.1.3b National

Ausschreibungen zu DMC-Prädikaten (Deutsche Meisterschaften) sind acht Wochen, bei VG8+VG10Scale spätestens 9 Wochen, vor der Veranstaltung zur Prüfung an den zuständigen DMC-Referenten, den Präsidenten und den Vizepräsidenten zu senden. Die geprüfte Ausschreibung wird bis 3 Wochen, bei VG8+VG10Scale spätestens 6 Wochen, vor dem Rennen in den Terminkalender online gestellt. Die qualifizierten Teilnehmer müssen spätestens 3 Wochen vor der DM auf der DMC-Homepage veröffentlicht werden.

Alle Fahrer sind selbst für Ihre Nennung verantwortlich.

7.1.3c Ordnungsstrafe

Ordnungsstrafe für Vereine, die der Verpflichtung, Unterlagen einzureichen nur mit Verspätung oder gar nicht nachkommen: 100,-- €

7.1.4 Angaben der Ausschreibung

Hauptsächlichste Angaben, welche eine Ausschreibung enthalten muss:

- Die Bezeichnung des Veranstalters (DMC) und Ausrichters (Ortsclub incl. Ortsvereinsnummer sowie Angabe des Sportkreises) mit Telefon oder E-Mail-Kontakt
- Name, Art und Beschreibung des geplanten Wettbewerbes (eindeutige Klassenbezeichnung).
- Ein Vermerk, dass die Veranstaltung den Bestimmungen des vorliegenden technischen Reglements und den Durchführungsbestimmungen entspricht.
- Ort und Datum des Wettbewerbs.
- *Name des Rennleiters. Bei DM's zusätzlich Name des Schiedsrichters*
- Länge und Art der Strecke, Skizze der Strecke mit Angabe der Fahrtrichtung, zugelassene Klassen und Fahrzeuge, ggf. Begrenzung der Teilnehmerzahl usw.
- Alle die Nennung betreffenden zweckdienlichen Angaben (Nennungsstelle,

- Tag des Nennungsschlusses, Höhe des Nenngeldes usw.).
- Ggf. Angaben über die Versicherungen.
- Tag, Zeit und Art des Trainings und des Wettbewerbs.
- Ein Hinweis auf die Bestimmungen, besonders im Hinblick auf die erforderlichen Lizenzen und evtl. Proteste.
- Anfahrtsskizze, Hotelnachweis, Hinweis auf Campingmöglichkeiten.
- Art der Zeitmesseinrichtung.
- Genaue Anschrift oder Koordinaten der Strecke.

7.2. Besondere Bestimmungen

Es werden vom DMC e.V. folgende Prädikate ausgeschrieben:

7.2.1 Prädikate deutsche Meisterschaften Verbrenner

7.2.1a Klasse Sport M 1:8 - Klasse 1 Lizenz (VG8KL1)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer der Klasse 1 aus den Sportkreisen entsprechend der in Abs.A-8.4. beschriebenen Einteilung. Das Prädikat deutsche Meisterschaft VG1/8 Klasse 1 wird in einem überregionalen Rennen entschieden. Zur Qualifikation werden regional in den Sportkreisen mindestens 4 Läufe mit einem Streichergebnis ausgetragen. Fahrer, die an mindestens zwei Sportkreismeisterschafts-Läufen teilgenommen haben, für den sie als Fahrer gewertet werden, sind nach Maßgabe der Quotenregelung ihres Sportkreises (Punkt 7.2.4a) als Qualifizierte an der DM startberechtigt. Es ist auch möglich sich über die Teilnahme an 2 SK Läufe in verschiedenen Sportkreise zu qualifizieren. Diese Fahrer müssen einen Nachrückantrag stellen. Eine Sportkreisummeldung ist für diese Fahrer nicht notwendig. Die erfahrenen Punkte aus diesen 2 Wertungsläufen kommen nicht zur Geltung. Nicht nach der Quotenregelung qualifizierte Fahrer haben ggf. die Möglichkeit als Nachrücker (s. Punkt 7.2.4d) an der DM teilzunehmen. Das Prädikat wird in einer Veranstaltung zusammen mit VG 1/8 Klasse 2 ausgefahren, in der jeder Klasse ein getrennter Rennablauf zugewiesen wird.

An diesem überregionalen Endlauf sind in beiden Klassen addiert maximal 120 Gesamtteilnehmer zugelassen. Die Verteilung erfolgt nach der aktuellen Quotenformel. Stichtag für die endgültige Rangliste ist 7 Tage vor der jeweiligen DM.

Alle Vereine können sich um die DM bewerben. Den Kriterien des Bewerbungsbogens werden Bewertungspunkte zugeordnet die bei der Zuteilung der DM zur Hilfe zugezogen werden.

7.2.1b Klasse Sport M 1:8 - Klasse 2 Lizenz (VG8KL2)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer der Klasse 2 aus den Sportkreisen entsprechend der in Abs.A-8.4. beschriebenen Einteilung. Das Prädikat deutsche Meisterschaft VG1/8 Klasse 2 wird in einem überregionalen Rennen entschieden. Zur Qualifikation werden regional in den Sportkreisen mindestens 4 Rennen mit einem Streichergebnis ausgetragen. Fahrer, die an mindestens zwei Sportkreismeisterschafts-Läufen teilgenommen haben, für den sie als Fahrer gewertet werden, sind nach Maßgabe der Quotenregelung ihres Sportkreises (Punkt 7.2.4a) als Qualifizierte an der DM startberechtigt. Es ist auch möglich sich über die Teilnahme an 2 SK Läufe in verschiedenen Sportkreise zu qualifizieren. Diese Fahrer müssen einen Nachrückantrag stellen. Eine Sportkreisummeldung ist für diese Fahrer nicht notwendig. Die erfahrenen Punkte aus diesen 2 Wertungsläufen kommen nicht zur Geltung. Nicht nach der Quotenregelung qualifizierte Fahrer haben ggf. die Möglichkeit als Nachrücker (s. Punkt 7.2.4d) an der DM teilzunehmen. Das Prädikat wird in einer Veranstaltung zusammen mit VG 1/8 Klasse 1 ausgefahren, in der jeder Klasse ein getrennter Rennablauf zugewiesen wird. DM Bewerbungen siehe 7.2.1.a.

An diesem überregionalen Endlauf sind in beiden Klassen addiert maximal 120 Gesamtteilnehmer zugelassen. Die Verteilung erfolgt nach der aktuellen Quotenformel. Stichtag für die endgültige Rangliste ist 7 Tage vor der jeweiligen DM.

7.2.1c Klasse Tourenwagen M1:5 (VG5TWMO)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+ /*Deutscher Meister 55+*

Fahrer: Inhaber DMC Lizenz.

Qualifikationsbestimmungen gem. A-7.2.4: Qualifiziert für die DM sind nur Fahrer, die an mindestens zwei Sportkreismeisterschaftsläufen teilgenommen haben, für den sie als Fahrer gewertet werden. Ebenfalls als maximal 1 Qualifikationslauf zählt ein EFRA-Lauf nach der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres.

Die Deutschen Meister des Vorjahres sind automatisch in ihrer Klasse qualifiziert.

Das Prädikat wird in einem Rennen ausgetragen

Die Prädikate 7.2.1c (VG5TWMO) und 7.2.1h (VG5TWST) werden zu einer DM-Veranstaltung zusammengefasst. Doppelstarts sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmerzahl beträgt 120 aufgeteilt nach der Quotenregelung. Sofern eine Klasse nicht voll besetzt ist, darf die andere Klasse aufgefüllt werden.

7.2.1d Offroad 2WD/4WD M1:8 (OR8)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+ /*Deutscher Meister 55+*

Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz

Anzahl Fahrer: max. 120 (Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.4)

Das Prädikat wird in zwei Rennen ausgefahren. **Ab 2020 in einem Lauf**

7.2.1e Offroad M 1:6 OR6/2WD

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+ /*Deutscher Meister 55+*

Fahrer mit gültiger DMC-Lizenz und über die Gastfahrerversicherung (oder adäquater Nachfolgeversicherungschutz) abgesicherte Fahrer, die die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen.

Das Prädikat DM OR6 2WD wird zusammen mit OR6 4WD und OR6 SC4 ausgefahren in max. 8 Qualifikationsläufen und einem DM-Lauf am Ende der Saison ausgetragen.

Austragungsmodus siehe E 6.6.

Das Prädikat wird in einer Veranstaltung zusammen mit OR6 4WD und OR6 SC4 ausgefahren. Jeder Klasse wird ein getrennter Rennablauf zugewiesen.

Für die Saison 2019 wird ein gemeinsamer OR6-Endlauf gefahren. Die Qualifikation der Fahrer erfolgt über die jeweiligen Rennserien.

Die Fahrer anerkannter Rennserien (Definition siehe nächster Absatz) können alle am OR6-Endlauf/DM teilnehmen. Der Nachweis der Mitgliedschaft in den Rennserien erfolgt über die jeweils genannten Fahrer selbst. Für eine 100prozentige Absicherung von Fahrern und Ausrichtern wird notwendigerweise eine Gastfahrerversicherung abgeschlossen. Die Gastfahrerversicherung wird über den Ausrichter abgeschlossen. Die Gastfahrer tragen anteilig eine Gebühr von 5€ pro genanntem Lauf.

Können bis zur Ausschreibung des Endlaufes mit den Fremdversicherungen ergänzend vereinfachte Regelungen getroffen werden, kann dies auch mit einer Umlage erfüllt werden.

Die Organisation des gemeinsamen Endlaufes obliegt den jeweiligen Obmännern/Vorständen. Die Kosten für Pokale und andere organisatorisch notwendige Dinge werden einvernehmlich zwischen den o.g. und dem Ausrichter geklärt und übernommen.

„Anerkannte Rennserien“: sind organisierte Rennserien und für jedermann zugänglich, bieten einen der DMC-Versicherung adäquaten Versicherungsschutz und haben einen jährlichen Organisationsturnus. Die Anerkennung erfolgt bis Ende Februar des Saisonjahres und wird aktiv vom OR6-Obmann unterstützt. Der Versicherungsschutz wird dabei nicht im Detail geklärt und die Regelung der Gastfahrerversicherung angewendet.

7.2.1f VG 1:10 Scale (VG10SCA)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+ /*Deutscher Meister 55+*

Das Prädikat deutsche Meisterschaft VG10SCA wird in einem überregionalen

Rennen entschieden. Beim Prädikat Deutsche Meisterschaft VG10SCA wird parallel der Deutschland CUP VG10SCASP und VG8S in einem überregionalen Rennen entschieden. Die ersten 20 Fahrer aus der Klasse VG10SCA/VG8K11 der letzten DM sind beim Deutschland CUP VGSCASP/VG8S nicht startberechtigt. Fahrer, die an mindestens zwei Sportkreismeisterschafts-Läufen teilgenommen haben, für den sie als Fahrer gewertet werden, sind nach Maßgabe der Quotenregelung ihres Sportkreises (Punkt 7.2.4a) als Qualifizierte an der DM/DC startberechtigt. Es ist auch möglich sich über die Teilnahme an 2 SK Läufe in verschiedenen SKs zu qualifizieren. Diese Fahrer müssen einen Nachrückantrag stellen. Eine Sportkreismeldung ist für diese Fahrer nicht notwendig. Die erfahrenen Punkte aus diesen 2 Wertungsläufen kommen nicht zur Geltung. Zur DM VG8 ist ein Abstand von mindestens einem freien Wochenende dazwischen einzuhalten.

Alle Vereine können sich um die DM bewerben. Den Kriterien des Bewerbungsbogens werden Bewertungspunkte zugeordnet die bei der Zuteilung der DM zur Hilfe zugezogen werden.

Stichtag für die endgültige Rangliste ist 7 Tage vor der jeweiligen DM.

7.2.1g Klasse Formel Großmodelle (VG5F1)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz

Anzahl Fahrer: max. 120

Das Prädikat wird in einem Rennen ausgefahren.

7.2.1h Klasse Tourenwagen M 1:5 (VG5TWST)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister /
deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer: Inhaber DMC Lizenz. Nicht startberechtigt sind die Platzierungen 1-15 der Vorjahres-DM VG5TWMO. Qualifikationsbestimmungen gem. A-7.2.4

Qualifiziert für die DM sind nur Fahrer, die an mindestens zwei Sportkreismeisterschaftsläufen teilgenommen haben, für den sie als Fahrer gewertet wurden.

Die Deutschen Meister des Vorjahres sind automatisch qualifiziert.

Das Prädikat wird in einem Rennen ausgefahren.

Die Prädikate 7.2.1c (VG5TWMO) und 7.2.1h (VG5TWST) werden zu einer

DM-Veranstaltung zusammengefasst. Doppelstarts sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmerzahl beträgt 120 aufgeteilt nach der Quotenregelung. Sofern eine Klasse nicht voll besetzt ist, darf die andere Klasse aufgefüllt werden.

Inhaber DMC Lizenz. Nicht startberechtigt sind die Platzierungen 1-15 der Vorjahres-DM VG5TWMO. Qualifikationsbestimmungen gem. A-7.2.4

Das Prädikat wird in einem Rennen zusammen mit dem DM-Lauf VG5TWMO ausgefahren.

7.2.1i Offroad M 1:6 OR6/4WD

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer mit gültiger DMC-Lizenz und über die Gastfahrerversicherung (oder adäquater Nachfolgeversicherungsschutz) abgesicherte Fahrer, die die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen.

Das Prädikat DM OR64WD wird zusammen mit OR6 2WD und OR6 SC4 ausgefahren in max. 8 Qualifikationsläufen und einem DM-Lauf am Ende der Saison ausgefahren. Austragungsmodus siehe E 6.6.

Das Prädikat wird in einer Veranstaltung zusammen mit OR6 2WD und OR6 SC4 ausgefahren. Jeder Klasse wird ein getrennter Rennablauf zugewiesen.

Für die Saison 2019 wird ein gemeinsamer OR6-Endlauf gefahren. Die Qualifikation der Fahrer erfolgt über die jeweiligen Rennserien.

Die Fahrer anerkannter Rennserien (Definition siehe nächster Absatz) können alle am OR6-Endlauf/DM teilnehmen. Der Nachweis der Mitgliedschaft in den Rennserien

erfolgt über die jeweils genannten Fahrer selbst. Für eine 100prozentige Absicherung von Fahrern und Ausrichtern wird notwendigerweise eine Gastfahrerversicherung abgeschlossen. Die Gastfahrerversicherung wird über den Ausrichter abgeschlossen. Die Gastfahrer tragen anteilig eine Gebühr von 5€ pro genanntem Lauf. Können bis zur Ausschreibung des Endlaufes mit den Fremdversicherungen ergänzend vereinfachte Regelungen getroffen werden, kann dies auch mit einer Umlage erfüllt werden.

Die Organisation des gemeinsamen Endlaufes obliegt den jeweiligen Obmännern/ Vorständen. Die Kosten für Pokale und andere organisatorisch notwendige Dinge werden einvernehmlich zwischen den o.g. und dem Ausrichter geklärt und übernommen.

„Anerkannte Rennserien“: sind organisierte Rennserien und für jedermann zugänglich, bieten einen der DMC-Versicherung adäquaten Versicherungsschutz und haben einen jährlichen Organisationsturnus. Die Anerkennung erfolgt bis Ende Februar des Saisonjahres und wird aktiv vom OR6-Obmann unterstützt. Der Versicherungsschutz wird dabei nicht im Detail geklärt und die Regelung der Gastfahrerversicherung angewendet.

7.2.1j Klasse ORT

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister /Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz.

Anzahl Fahrer: max. 120/144 Teilnehmer

Das Prädikat wird in einem Lauf zusammen mit ORE8T ausgefahren.

7.2.1k Offroad M 1:6 OR6/SC4

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister /Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer mit gültiger DMC-Lizenz und über die Gastfahrerversicherung (oder adäquater Nachfolgevversicherungsschutz) abgesicherte Fahrer, die die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen.

Das Prädikat DM OR6 SC4 wird in einer Veranstaltung zusammen mit OR6 2WD und OR6 4WD ausgefahren.

Jeder Klasse wird ein getrennter Rennablauf zugewiesen

Für die Saison 2018 wird die bestehende Regelung: „Zu den Endläufen können Fahrer für die Saison 2019 wird ein gemeinsamer OR6-Endlauf gefahren. Die Qualifikation der Fahrer erfolgt über die jeweiligen Rennserien.

Die Fahrer anerkannter Rennserien (Definition siehe nächster Absatz) können alle am OR6-Endlauf/DM teilnehmen. Der Nachweis der Mitgliedschaft in den Rennserien erfolgt über die jeweils genannten Fahrer selbst. Für eine 100prozentige Absicherung von Fahrern und Ausrichtern wird notwendigerweise eine Gastfahrerversicherung abgeschlossen. Die Gastfahrerversicherung wird über den Ausrichter abgeschlossen. Die Gastfahrer tragen anteilig eine Gebühr von 5€ pro genanntem Lauf.

Können bis zur Ausschreibung des Endlaufes mit den Fremdversicherungen ergänzend vereinfachte Regelungen getroffen werden, kann dies auch mit einer Umlage erfüllt werden.

Die Organisation des gemeinsamen Endlaufes obliegt den jeweiligen Obmännern/ Vorständen. Die Kosten für Pokale und andere organisatorisch notwendige Dinge werden einvernehmlich zwischen den o.g. und dem Ausrichter geklärt und übernommen.

„Anerkannte Rennserien“: sind organisierte Rennserien und für jedermann zugänglich, bieten einen der DMC-Versicherung adäquaten Versicherungsschutz und haben einen jährlichen Organisationsturnus. Die Anerkennung erfolgt bis Ende Februar des Saisonjahres und wird aktiv vom OR6-Obmann unterstützt. Der Versicherungsschutz wird dabei nicht im Detail geklärt und die Regelung der Gastfahrerversicherung angewendet.

7.2.2 Prädikate deutsche Meisterschaften Elektro**7.2.2a Klasse Elektro Glattbahn 1:12 Expert (EA)**

Titel: Deutscher Meister, -Juniorenmeister, -Jugendmeister, -Meister 40+, -Meister 55+
 Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz

Bei den SK-Läufen dürfen auch NICHT-DMC-Lizenznehmer teilnehmen. Der Versicherungsschutz muss vom Verein über die Versicherung für NICHT-DMC-Lizenznehmer geregelt werden. Teilnehmer, die DMC Lizenznehmer werden, behalten ihre bisher erfahrenen Punkte.

Durchführung / Qualifikationsbestimmungen gemäß 7.2.2r (Nat. Rangliste)

7.2.2b Klasse Elektro Glattbahn 1:12 Standard (EB)

Titel: Deutscher Meister, -Juniorenmeister, -Jugendmeister, -Meister 40+, -Meister 55+
 Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz

Bei den SK-Läufen dürfen auch NICHT-DMC-Lizenznehmer teilnehmen. Der Versicherungsschutz muss vom Verein über die Versicherung für NICHT-DMC-Lizenznehmer geregelt werden. Teilnehmer, die DMC Lizenznehmer werden, behalten ihre bisher erfahrenen Punkte.

Durchführung / Qualifikationsbestimmungen gemäß 7.2.2r (Nat. Rangliste)

7.2.2c Klasse Elektro Glattbahn 1:10 Pro 10 (EGPRO10)

Titel: Internationaler deutscher Meister, -Juniorenmeister, -Jugendmeister, -Meister 40+, -Meister 55+

Fahrer: Frei für jedermann

Bei den SK-Läufen, als auch bei der DM dürfen Nicht-DMC-Lizenznehmer teilnehmen. Der Versicherungsschutz muss vom Verein über die Versicherung für Nicht-DMC-Mitglieder geregelt werden.

7.2.2d Klasse Elektro Glattbahn 1:10 Tourenwagen Modified (EGTWMO)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Juniorenmeister/Deutscher Jugendmeister/
 Deutscher Meister 40+, -Meister 55+

Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz

Anzahl der Fahrer: max. 30, zuzüglich Qualifizierte gemäß Teil A7.2.4b-2 bis A7.2.4b-6. Durchführung / Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.2.r

7.2.2e Klasse Offroad 2WD M 1:10 (ORE2WD)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Juniorenmeister/Deutscher Jugendmeister/
 Deutscher Meister 40+, -Meister 55+

Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz

Anzahl Fahrer: max. 120 (Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.4)

Das Prädikat wird in einem Rennen zusammen mit ORE2WDST ausgefahren.

7.2.2f Klasse Offroad 4WD M 1:10 (ORE4WD)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Juniorenmeister/Deutscher Jugendmeister/
 Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz

Anzahl Fahrer: max. 120 (Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.4)

Das Prädikat wird in einem Rennen zusammen mit ORE4WDST /ORETR2 ausgefahren.

7.2.2g Klasse Offroad Truggy 2WD M 1:10 (ORETR2 ehemals Monster Truck)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Juniorenmeister/Deutscher Jugendmeister/
 Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz

Anzahl Fahrer: max. 120 (Quotenregelung/Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.4)

Das Prädikat wird in einem Rennen gemeinsam mit ORE4WD/ORE4WDST ausgefahren. Motoren, siehe Abs. F-5.1.1.

7.2.2h Klasse Elektro Glattbahn 1:10 Tourenwagen Hobby (EGTWHO)

Titel: Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Qualifikation: Sportkreisläufe, welche zusammen mit EGTWMO, SP ,FUN und EGF1 ausgefahren werden.

Bei den SK-Läufen dürfen Nicht-DMC-Lizenznehmer teilnehmen. Der Versicherungsschutz muss vom Verein über die Versicherung für Nicht-DMC-Mitglieder geregelt werden.

Fahrer: Inhaber einer DMC-Lizenz, die nicht an der vorangegangenen DM bei Prädikaten EGTMO auf den ersten 30 Plätzen waren und die bei EGTWSP auf den ersten 10 Plätzen waren. Es dürfen bei der DM nur DMC Lizenznehmer, die sich auch laut den geltenden DMC- Statuten qualifiziert haben, teilnehmen.

Teilnehmer, die in den DMC eintreten, behalten ihre bisher erfahrenen Punkte.

Anzahl der Fahrer: max. 30, zuzüglich Qualifizierte gemäß Teil A7.2.4b-2 bis A7.2.4b-6. Durchführung und Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.2.r

7.2.2i Klasse Elektro Glattbahn 1:10 Tourenwagen Sport (EGTWSP)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Jugendmeister/Deutscher Juniorenmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer: Inhaber einer DMC-Lizenz

Anzahl der Fahrer: max. 30, zuzüglich Qualifizierte gemäß Teil A7.2.4b-2 bis A7.2.4b-6. Durchführung und Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.2.r

7.2.2j Klasse Offroad 2WD M 1:10 Standard (ORE2WDST)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Juniorenmeister/Deutscher Jugendmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer: Inhaber DMC-Lizenz

Anzahl Fahrer: max. 120, siehe Qualifikationsbestimmungen,
Das Prädikat wird in einem Rennen gemeinsam mit ORE2WD ausgefahren.
Motoren nach G5.1.2.

7.2.2k Klasse Offroad-Buggy Elektro 1:8 (ORE8)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Juniorenmeister/Deutscher Jugendmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Die Altersklassenmeister können in separaten Finalen ausgefahren werden, wenn der Zeitplan (Ladezeiten) dies ermöglicht.

7.2.2l Klasse Offroad-Truggy Elektro 1:8 (ORET)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Juniorenmeister/Deutscher Jugendmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Das Prädikat wird in einem Lauf zusammen mit OR8T ausgefahren. Die Altersklassenmeister können in separaten Finalen ausgefahren werden, wenn der Zeitplan (Ladezeiten) dies ermöglicht.

7.2.2m Entfällt

7.2.2n Klasse Offroad 4WD 1:10 Standard (ORE4WDST)

Titel: Deutscher Meister/Deutscher Juniorenmeister/Deutscher Jugendmeister/
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Fahrer: Inhaber DMC Lizenz

Anzahl Fahrer: max. 120 (Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.4)

Das Prädikat wird in einem Rennen gemeinsam mit ORE4WD/ORETR2 ausgefahren.

7.2.2o Entfällt

7.2.2p Klasse Elektro-Glattbahn Formel 1(EGF1)

Titel: Deutscher Meister / Deutscher Juniorenmeister / Deutscher Jugendmeister /
Deutscher Meister 40+/Deutscher Meister 55+

Qualifikation: Sportkreisläufe, welche zusammen mit EGTW ausgefahren werden.

Bei den SK-Läufen dürfen Nicht-DMC-Mitglieder teilnehmen. Der Versicherungsschutz muss vom Verein über die Versicherung für Nicht-DMC-Mitglieder geregelt werden.

Fahrer: Inhaber einer DMC-Lizenz

Es dürfen bei der DM nur DMC Mitglieder, die sich auch laut den geltenden DMC-Statuten qualifiziert haben, teilnehmen. Teilnehmer, die in den DMC eintreten, behalten ihre bisher erfahrenen Punkte.

Anzahl der Fahrer: max. 30, zuzüglich Qualifizierte gemäß Teil A7.2.4b-2 bis A7.2.4b-6. Durchführung und Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.2.r

7.2.2q Besondere Bestimmungen Elektro-Offroad

Die Prädikate ORE4WD, ORE4WDST und ORETR2 werden zu einer DM-Veranstaltung zusammengefasst. Die Teilnehmerzahl beträgt 120 (incl. Titelverteidiger).

Die Aufteilung der Startplätze lautet 60 4WD, 30 4WDST und 30 TR2. Sollte eine Klasse nicht voll besetzt sein, können die anderen Klassen aufgefüllt werden.

Die Prädikate ORE2WD und ORE2WDST werden zu einer DM-Veranstaltung zusammengefasst. Die Teilnehmerzahl beträgt 120 (incl. Titelverteidiger). Die Aufteilung der Startplätze lautet 80 2WD und 40 2WDST. Sollte eine Klasse nicht voll besetzt sein, können die anderen Klassen aufgefüllt werden.

In den Klassen ORE2WDST bzw. ORE4WDST darf an der DM nicht starten, wer an einem Qualifikationslauf in der Klasse ORE2WD bzw. ORE4WD gestartet ist.

Doppelstarts sind in den anderen Klassen möglich.

Die Teilnahme an der DM ORT und ORE8T ist ohne Qualifikation über SM Läufe möglich.

7.2.2r DM Qualifikations- und Durchführungsbestimmung EG (EGTW, EGF1 und 1/12)

Die Nationale Rangliste wird durch den EG Referenten gepflegt. Die Laufergebnisse müssen hier dem Referenten nach der Veranstaltung zwingend per Mail (egreferent@dmc-online.com) zur Verfügung gestellt werden!

Die punktbesten Fahrer der Nationalen Rangliste der laufenden Saison sind zusätzlich der Qualifizierten gemäß Teil A7.2.4b-2 bis A7.2.4b-6 sind für die Teilnahme an der DM qualifiziert. Bei Punktgleichheit sind alle in der Rangliste punktgleichen Fahrer ebenfalls qualifiziert. Die Fahrer können an allen Sportkreisläufen in allen Sportkreisen teilnehmen. Die Sportkreisummeldung entfällt. Die besten 4 Ergebnisse bei SK-Läufen nach Punkten gehen in die Rangliste ein.

1. EG 1:10 Tourenwagen / Formel 1

Die Prädikate EGTW und EGF1 werden zu einer DM-Veranstaltung zusammengefasst. Sollte eine Klasse nicht voll besetzt sein, kann eine andere Klasse entsprechend aufgefüllt werden. Doppelstarts sind innerhalb der EGTW Klassen nicht möglich. Die Starterzahlen betragen in der Regel je 30 Starter in den Tourenwagen und 30 Starter in der Formel 1 Klasse, zusätzlich qualifizierte gemäß Teil A7.2.4b-2 bis A7.2.4b-6.

2. EG 1:12 EA / EB

Die Prädikate EA und EB werden zu einer DM-Veranstaltung zusammengefasst. Die Starterzahlen betragen je 60 Starter in EA und EB.

7.2.2s Klasse Elektro Glattbahn 1:10 Pro10 Sport (EGPRO10SP)

Titel: Internationaler deutscher Meister

Fahrer: Frei für jedermann

Bei den SK-Läufen, als auch bei der DM dürfen NICHT-DMC-Lizenznehmer teilnehmen.

Der Versicherungsschutz muss vom Verein über die Versicherung für

NICHT-DMC-Lizenznehmer geregelt werden.

7.2.2.t Klasse Elektro-Glattbahn 1:10 FUN (EGTWFUN)

Titel: Deutscher Meister / Deutscher Juniorenmeister / Deutscher Jugendmeister

Qualifikation: Sportkreisläufe, welche zusammen mit EGTWMO, SP, HO und EGF1 ausgefahren werden.

Bei den SK-Läufen dürfen Nicht-DMC-Lizenznehmer teilnehmen. Der Versicherungsschutz muss vom Verein über die Versicherung für Nicht-DMC-Lizenznehmer geregelt werden.

Fahrer: Inhaber einer DMC-Lizenz, die nicht an der vorangegangenen DM bei Prädikaten EGTMO und EGTWSP auf den ersten 30 Plätzen waren. Es dürfen bei der DM nur DMC Lizenznehmer, die sich auch laut den geltenden DMC- Statuten qualifiziert haben, teilnehmen. Eine Zusammenlegung der Altersklassen Jugend und Junioren ist anzustreben. Teilnehmer, die DMC Lizenznehmer werden, behalten ihre bisher erfahrenen Punkte. Anzahl der Fahrer: max. 30, zusätzlich Qualifizierte gemäß Teil A7.2.4b-2 bis A7.2.4b-6. Durchführung und Qualifikationsbestimmungen siehe A-7.2.2.r

7.2.3 Anzahl Finallaufteilnehmer

Wird eine deutsche Meisterschaft in mehr als einem Rennen ausgetragen, muss bei den einzelnen Rennen die Anzahl der Finallaufteilnehmer gleich sein.

7.2.4 Qualifikationsmodalitäten

7.2.4a Quotenregelung

Ist die Beteiligung an den Sportkreismeisterschaften unterschiedlich groß, gilt folgende Quotenregelung: Maßgebend ist die Gesamtwertung nach den Wertungsläufen des Vorjahres. Die Anzahl der zugelassenen Fahrer je Sportkreis wird wie folgt berechnet:

Formel: Anzahl der Teilnehmer im jeweiligen Sportkreis geteilt durch Anzahl der Teilnehmer aller Sportkreise zusammen multipliziert mit der maximal möglichen Teilnehmerzahl der jeweiligen Klasse.

Teilnehmer SK/Teilnehmer SK ges. x Startplätze DM max.

Beispiel:

Sportkreis (Vorjahr)	Anzahl Fahrer	zugelassen zur DM
Mitte	43	25 *
Nord	43	25
West	46	27
Süd	46	27
Ost	26	15

Gesamt	204	119

* = Platzierung 1-26 aus Gesamtwertung SM

Besonderheiten:

1. Von jedem Sportkreis sind 3 Fahrer startberechtigt, wenn nicht mindestens drei Startplätze durch die Quotenregelung zugeteilt sind. Die Gesamtzahl der Qualifizierten erhöht sich in diesem Fall um diese Startplätze.
2. Bei Neueinführung eines DM-Prädikats werden die Teilnehmerzahlen der SM-Läufe der laufenden Saison zur Wertung herangezogen.
3. Finden bei deutschen Meisterschaften zwei oder mehr Klassen zusammen statt, so gilt für die Anzahl der zugelassenen Fahrer pro Klasse ebenfalls eine Quotenregelung der Klassen zueinander.
4. Nehmen an den Sportkreismeisterschaften einer Klasse im laufenden Jahr insgesamt weniger Fahrer teil als zur DM zugelassen sind, sind alle Fahrer die an den Sportkreismeisterschaften dieser Klasse teilgenommen haben unabhängig der Quotierung zugelassen.
5. Fahrer, die in Klassen starten, in denen es keine Quotierung gibt, müssen an mindestens 1 SM-Lauf teilgenommen haben. Ist in einem Sportkreis kein wertbares Ergebnis vorhanden bzw. fand kein SK-Lauf statt, erhält der Sportkreis 3 Startplätze „Wildcards“ für Fahrer, die an der DM teilnehmen wollen. Diese sind in der Reihenfolge der Bewerbungen um diese Plätze zu vergeben. Die Bewerbung kann frühestens 4 Wochen vor der DM beim Sportkreisvorsitzenden erfolgen.
6. Abweichende Regelung für ORE 1:10 siehe Abschnitt 7.2.4.

7.2.4b Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit gültiger DMC-Lizenz, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Qualifikation über Sportkreismeisterschaften gemäß 7.2.4a
2. Titelverteidiger
 - Deutscher Meister
 - Deutscher Meister 40+
 - *Deutscher Meister 55+ (greift erst mit der Teilnahme für 2020)*

- Deutscher Jugendmeister
- Deutscher Juniorenmeister

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Deutsche Meisterschaft VG 1:8 Klasse 2-Lizenz, wenn der Titelträger im darauf folgenden Jahr im Besitz der Klasse 1-Lizenz ist.

3. Bester Sportkreisjunior, der nicht in der Quotenregelung ist.
4. Amtierende Welt- und Europameister der jeweiligen Klasse, die mit einer deutschen EFRA-Lizenz erfahren wurden.
5. Bis zu 10 Fahrer nach Absatz 7.2.4c, internationale Wettbewerbe
6. Nachrücker nach Absatz 7.2.4d

Teilnahmeberechtigte Fahrer nach Absatz 2 bis 4 nehmen keinen Platz aus der Quotierung der Sportkreise in Anspruch.

Für OR6 gilt: Es werden max. 10 Qualifikationsläufe ausgetragen. Die Streicher werden nach 6.2 behandelt. Die Endrangliste der gewerteten Qualifikationsläufe wird nach DMC-Punktetabelle erstellt. Haben Fahrer die gleiche Punktzahl, so erhält der Fahrer mit dem höheren Einzelergebnis den höheren Rang. Haben beide Fahrer gleich hohe Ergebnisse, so erhält der Fahrer mit dem besseren zweithohen Ergebnis den höheren Rang usw. Bleiben beide Fahrer ranggleich, so erhält der Fahrer mit den meisten Läufen den höheren Rang. Ist der Rang so nicht feststellbar, erhalten beide Fahrer den gleichen Rang und die Punktzahl des niedrigeren Rangs (die Punktzahl des höheren Rangs wird nicht vergeben). Diese Punkte werden dupliziert und die Punkte des DM-Laufs zu addiert. Bei Punktegleichstand ist der DM-Lauf höherwertig. Teilnahmeberechtigt am DM-Lauf sind alle Fahrer, die in der laufenden Rennsaison wenigstens einen gewerteten Finallauf eines Qualifikationslaufes gefahren haben. Bei den 1/2 Finalen in der Klasse OR6 sind die Fahrzeuge des erst gefahrenen Finales in einem Parc Fermé abzustellen und müssen dort bis zum Ende des 2. Finales verbleiben.

Für ORE8T gilt: Eine Qualifikation für die DM ist nicht erforderlich.

Für ORE 1:10 gilt: Für die Qualifikation zur DM wird eine sportkreisübergreifende Rangliste für alle Sportkreise geführt. Die Rangliste wird zentral vom ORE-Referenten geführt. Die 120 punktbesten Fahrer der Rangliste der laufenden Saison sind für die Teilnahme an der DM qualifiziert. Bei Punktegleichheit sind ggf. alle mit dem 120sten in der Rangliste punktgleichen Fahrer ebenfalls qualifiziert. Die Deutschen Meister des Vorjahres in der jeweiligen Klasse sind ebenfalls für die DM qualifiziert. Die Fahrer können an allen Sportkreisläufen in allen Sportkreisen teilnehmen. Die Sportkreisummeldung entfällt.

Die besten 4 Ergebnisse bei SK-Läufen nach Punkten gehen in die Rangliste ein.

7.2.4c Qualifikation über internationale Wettbewerbe

Bis zu 10 Fahrer/innen, die sich nicht über die Sportkreismeisterschaft qualifiziert haben, können sich durch die erfolgreiche Teilnahme an der letzten WM und EM oder EFRA-GPs der jeweiligen Klasse und Saison zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren.

Hierzu sind zwei Platzierungen im ersten Drittel des Ergebnisses notwendig, die mit einer deutschen EFRA-Lizenz erfahren worden sind. Für den Nachweis in Form von Ergebnislisten ist der/die Fahrer/in selbst verantwortlich.

Die Zulassung zur DM muss spätestens vier Wochen vor der DM beim zuständigen DMC-Referenten beantragt werden. Die Auswertung und Zulassung zur DM erfolgt durch den DMC-Referenten, dem DMC-Präsidenten und DMC-Vizepräsidenten. Wenn die Anzahl dieser Fahrer mehr als 10 beträgt, entscheidet die Auswertung der eingereichten Ergebnisse. WM-Punkte werden dreifach, EM-Punkte doppelt und GP-Punkte einfach gewertet. Gewertet werden die zwei besten Ergebnisse nach

DMC-Punktetabelle der jeweiligen Klasse.

Für VG8 und VG10Scale gilt:

Die Fahrer/innen, die sich nicht über die Sportkreismeisterschaft qualifiziert haben, können sich durch die erfolgreiche Teilnahme an internationalen Wettbewerben zur deutschen Meisterschaft qualifizieren. Hierzu muss der Fahrer entweder Inhaber einer deutschen EFRA A-Lizenz in der jeweiligen Klasse sein oder zwei Platzierungen im ersten Drittel des Ergebnisses bei der letzten WM, EM A/B oder EFRA GP's der jeweiligen Klasse und Saison vorweisen können, die mit einer Deutschen EFRA-Lizenz erfahren worden sind. Finalteilnehmer der B-Euros, die für 1 Jahr für die nächste B Euro gesperrt sind, werden den EFRA A-Lizenzfahrer gleichgestellt. Für den Nachweis in Form von Ergebnislisten ist der/die Fahrer/in selbst verantwortlich.

Die Zulassung zur DM muss spätestens vier Wochen vor der DM beim zuständigen DMC-Referenten beantragt werden. Es zählt die vorangegangene WM oder EM A/B. Die Auswertung und Zulassung zur DM erfolgt durch den DMC-Referenten, dem DMC-Präsidenten und dem DMC-Vizepräsidenten. Wenn die Anzahl dieser Fahrer mehr als 10 beträgt, entscheidet die Auswertung der einige reichsten Ergebnisse. WM-Punkte werden dreifach, EM-Punkte doppelt und GP-Punkte einfach gewertet. Gewertet werden die zwei besten Ergebnisse nach DMC-Punktetabelle der jeweiligen Klasse.

7.2.4d Nachrücker

- 1) Wird die zugelassene Anzahl der Qualifizierten aus den Sportkreisen bei der DM nicht erreicht, können hierfür ausschließlich Fahrer/innen, die an einer Sportkreismeisterschaft der entsprechenden Klasse teilgenommen haben, vorbehaltlich der von einzelnen Sektionen getroffenen Regelungen nachrücken.
- 2) Fahrer/innen, die berechtigt sind nachzurücken erhalten in der Regel keine Einladung zur DM. Sie müssen ihr Interesse an der Teilnahme der DM schriftlich beim Ausrichter anmelden.
- 3) Die Nachrückeranträge, die bis Nennschluss vorliegen, werden Sportkreisbezogen abhängig von der Platzierung in der Rangliste berücksichtigt.
Nachrückeranträge, die nach Nennschluss eintreffen, werden unabhängig vom Sportkreis in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.
Hierbei wird mit dem Sportkreis begonnen, der aus der Quotenregelung die wenigsten Startplätze erhalten hat.
Der Ausrichter muss eine Liste über den Posteingang bzw. den elektronischen Eingang der Nachrückeranträge führen und auf der DM zur Einsicht bereithalten.
- 4) Kann ein Sportkreis seine Plätze mit eigenen Nachrückern nicht auffüllen, wird aus den übrigen Sportkreisen jeweils ein Fahrer aus dem Nachrückerfeld eingefügt.
Hierbei wird mit dem Sportkreis begonnen, der aus der Quotenregelung die wenigsten Startplätze erhalten hat.
Sind alle Qualifizierten berücksichtigt, kann der Ausrichter das Starterfeld auf das nächste Vielfache von 10 oder 12, je nach Gruppenstärke, durch Nachrücker auffüllen. Dabei wird wie vorstehend verfahren.
- 5) Nachrückeranträge können nicht früher als 4 Wochen vor der DM gestellt werden. Bei Deutschen Meisterschaften, die in zwei Läufen entschieden werden, wird das Datum des ersten Laufs als Datum zugrunde gelegt.
- 6) Die/die nachrückenden Fahrer/innen haben keinen Anspruch auf rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibung.
- 7) Besonderheit VG
Nachrücken für den DM-Endlauf in der Klasse VG8 dürfen nur Fahrer/innen, die an mindestens 2 SK-Läufen teilgenommen haben.

7.2.4e Tabelle Qualifikationsübersicht

Qualifizierte Teilnehmer deutsche Meisterschaften 2019

Klasse	Mitte	Nord	West	Süd	Ost	Gesamt 2018	DM Gesamt 2018	Anzahl Teilnehmer DM 2018	Anzahl Teilnehmer pro Klasse
EA/EB	Nationale Rangliste						120	60	
EGPRO10	Keine Quotenregelung						120		
EGPRO10SP									
EGTWMO	Nationale Rangliste						120	30	
EGTWSP								30	
EGTWHO								30	
EGTWFUN								30	
EGF1								30	
ORE2WD								Nationale Rangliste	
ORE2WDST	40								
ORE4WD	120	60							
ORE4WDST		30							
TR2		30							
ORT		Keine Quotenregelung	120						
ORET									
ORE8	22	14	24	34	26	169	120	120	120
OR8	29	27	20	32	11	325	120	120	120
VG10SCA	Keine Quotenregelung						120		
VG8KL1	9	7	19	10	3	60	48	120	42
VG8KL2	27	8	21	14	3	90	73	120	78
VG5TWMO	Keine Quotenregelung						120	47	
VG5TWST								73	
VG5F1							120		
OR6/2WD	Keine Quotenregelung						120		
OR6/4WD									
OR6/SC4									

8 Sportkreismeisterschaften

8.1 Teilnahmeberechtigung an SK-Prädikaten

- a) In den Elektro- oder Verbrennerklassen sind alle DMC-Lizenznehmer teilnahmeberechtigt, die über einen Ortsverein des jeweiligen Sportkreises beim DMC gemeldet sind (Inhaber/in DMC-Lizenz). Die Wertung für Prädikate erfolgt ausschließlich in dem Sportkreis, für den der/die Fahrer/in mit der jeweiligen Klasse gemeldet ist; sonst gilt die Gastfahrerregelung.
- b) Es ist möglich, in mehreren Sportkreisen an Sportkreismeisterschaften unterschiedlicher Klassen teilzunehmen.
- c) Will der/die Fahrer/in den Sportkreis wechseln, muss er/sie sich ummelden. Die Ummeldung erfolgt wirksam, indem gegenüber dem Sportkreisvorsitzenden des abgebenden und aufnehmenden Sportkreises schriftlich der Wechsel erklärt wird, und ist für die jeweilige Saison gültig. Werden zu den Klassen keine Einschränkungen gemacht, gilt die Ummeldung für sämtliche Klassen. Die Ummeldung muss eine Woche vor seinem/Ihrem ersten SK-Lauf der Saison vorliegen; ausgenommen davon sind DMC-Neumitglieder.
- d) Gastfahrerregelung: Diese Teilnehmer nehmen normal am Wettbewerb teil und werden am Ende der Veranstaltung aus der Ergebnisliste herausgenommen. Die SK-eigenen Fahrer/innen rücken dann in der neu entstandenen Liste auf. Gastfahrer aus anderen Sportkreisen müssen in der Sektion VG8 in der Klasse starten, in der sie auch im gemeldeten Sportkreis antreten müssen.
- e) Das Austragen von zwei getrennt gewertete Sportkreismeisterschaftsläufe auf ein und derselben Strecke an einem Wochenende sind nicht zulässig.

8.2 Einteilung der Sportkreise

- Sportkreis 1 (Mitte) : . Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Sportkreis 2 (Nord) : Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen
- Sportkreis 3 (West) : . Nordrhein-Westfalen
- Sportkreis 4 (Süd) : Baden-Württemberg und Bayern
- Sportkreis 5 (Ost) : Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Ausnahmen über die Zugehörigkeit von DMC-Ortsclubs in den Sportkreisen regelt der Sportbundtag.

8.3 Modalitäten

8.3.1 Die Modalitäten der Sportkreismeisterschaften werden vom Sportkreistag festgelegt.

8.3.2 VG1/8

Die Modalitäten der Sportkreismeisterschaften werden vom Sportkreis festgelegt, sollen jedoch, um eine Chancengleichheit sowie eine einheitliche Grundlage zur Durchführung von Qualifikationsläufen zu deutschen Meisterschaft zu gewährleisten, den in Abs.A-8.4 aufgeführten Einstufungen der Fahrer in die Klassen 1 und 2 entsprechen.

8.3.3 Sportkreismeister

Auf Grundlage der Ranglisten der entsprechenden Klassen werden die Titel Sportkreismeister, Sportkreismeister Jugend, Sportkreismeister Junior, Sportkreismeister 40+ und Sportkreismeister 55+ vergeben.

8.3.4 Entfällt

8.3.5 In der Klasse OR8 können die SK-Läufe in zwei Leistungsklassen gefahren werden. Die Leistungsklassen werden getrennt gefahren. Zum Erstellen des Endergebnisses werden die Fahrer der Klasse B an die Rangliste der Klasse A angehängt. Auf dieses so entstandene Endergebnis wird der Punkteschlüssel gem. Teil C Punkt 6.1 angewandt. Die Fahrer geben bei der Nennung zu den einzelnen Wertungsläufen jeweils an, in welcher Klasse sie starten.

8.4 Fahrerklasse VG 1/8 Klasse 1 und Klasse 2

- 8.4.1** Die Fahrer der Klasse 1 und der Klasse 2 werden am Saisonbeginn durch den jeweiligen Sportkreis-Vorsitzenden dem DMC-Referenten, der DMC-Geschäftsstelle und den beteiligten Vereinen zur Kenntnis gebracht.
- 8.4.2** Es ist Angelegenheit des Sportkreises, die Durchführungsmodalitäten sowie die Anzahl der SM-Läufe (mind. 4 Läufe mit 1 Streichergebnis, Qualifikationsläufe zur DM) festzulegen. Insbesondere die Organisation gemeinschaftlich durchgeführter Veranstaltungen, z. B. VG1/10 im Rahmenprogramm sowie der Austragungsmodus „klassenlos“, obliegen der Entscheidung des Sportkreises. Unabhängig vom im jeweiligen Sportkreis praktizierten Austragungsmodus der SM-Läufe (z. B. „klassenlos“) hat der Sportkreis-Vorsitzende parallel zu den in einen z. B. „klassenlos“ gefahrenen SK-Lauf gesammelten Punkten zur Sportkreismeisterschaft, eine Rangliste der am Jahresbeginn in Klasse 1 und Klasse 2 eingeteilten Fahrer entsprechend ihrer in der jeweiligen Klasse erreichten Punkte im SM-Lauf, zu führen. Nur diese Rangliste entscheidet über die Qualifikation zur Teilnahme an den Endläufen zur DM. Die ersten 5 Klasse 2-Fahrer der DM steigen nach der DM auf in die Sportkreisklasse 1. Die letzten 10 % der VG 1:8 Klasse 1 Fahrer im Sportkreis, können in die Klasse 2 absteigen. Weiterhin können alle Fahrer in Klasse 2 absteigen, die nicht an der DM teilgenommen haben und nicht in Besitz einer A-Lizenz sind.
- 8.4.3** Dem Mitglied steht es frei, sich für eine höhere Leistungsklasse einzuschreiben. Stichtag für die Einschreibung ist 2 Wochen vor Saisonbeginn (1. Wertungslauf für den betroffenen Fahrer).

9 Titel Deutsche Meisterschaften

9.1 Allgemeine Bestimmungen

Titel: Deutscher Meister

Teilnahmeberechtigt sind alle qualifizierten DMC-Mitglieder der Sportkreise.

9.2 Besondere Bestimmungen

Titel: Deutscher Juniorenmeister

Teilnahmeberechtigt sind alle qualifizierten DMC-Mitglieder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Stichtag 1.1. des laufenden Jahres; d. h. für 2019:

Jahrgang 2005 und jünger) sowie die Juniorenmeister der Sportkreise.

Titel: Deutscher Jugendmeister

Teilnahmeberechtigt sind alle qualifizierten DMC-Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, ausgenommen Junioren (Stichtag 1.1. des laufenden Jahres; d. h. für 2019: Jahrgang 2001 bis Jahrgang 2004).

Titel: Deutscher Meister 40+

Teilnahmeberechtigt sind alle qualifizierten DMC - Mitglieder ab dem 40. Lebensjahr. Teilnehmer, die im laufenden Jahr das 40. Lebensjahr vollenden, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt (für 2019 ist Senior, Geburtsjahr 1979 oder älter).

Titel: Deutscher Meister 55+

Teilnahmeberechtigt sind alle qualifizierten DMC - Mitglieder ab dem 55. Lebensjahr. Teilnehmer, die im laufenden Jahr das 55. Lebensjahr vollenden, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt (für 2019 ist Veteran, Geburtsjahr 1964 oder älter).

10 Termingestaltung

- 10.1** Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Sportkreis-Vorsitzenden (bei SM) bzw. des DMC-Präsidiums (DM).
- 10.2** In Klassen mit einer Nationalen Rangliste müssen die Termine für die SM-Läufe bis zum 31.3. des Jahres auf der DMC Homepage veröffentlicht werden. Terminverschiebungen bzw. Nachholtermine bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Sportkreisvorsitzenden.

11 Preise

Sieger einer Veranstaltung haben grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Preise, Pokale und Urkunden.

Die jeweils 3 Bestplatzierten einer DM sowie die Juniorenwertung Platz 1 - 3 und Jugendwertung Platz 1 - 3 aus dem gesamten Teilnehmerfeld einer DM sollen beim Erhalt ihrer Urkunden bzw. Pokale jeweils zusammen auf dem Siegertreppchen geehrt werden (A-Finale - die 3 Besten aufs Treppchen - alle Weiteren daneben in absteigender Reihenfolge).

12 Qualifikation internationale Prädikate

12.1 Europameisterschaften und Weltmeisterschaften

Bestehen bei internationalen Rennen (Europa- und Weltmeisterschaften)

Teilnahmebeschränkungen, so meldet der DMC die an diesen Rennen teilnehmenden deutschen Fahrer. Der DMC hat sich an den fahrerischen Leistungen der einzelnen Mitglieder zu orientieren.

Grundsätzlich kann sich jedes DMC-Mitglied für die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft beim zuständigen Fachreferenten bewerben. Sollte die EFRA weniger Plätze zuteilen, als Bewerber vorhanden sind, erfolgt die Vergabe durch den Referenten nach folgenden Kriterien in absteigender Reihenfolge:

- Platzierung in der Deutschen Meisterschaft des entsprechenden Prädikats
- Platzierung in der Sportkreismeisterschaft des entsprechenden Prädikats
- sonstige internationale Erfolge mit einer deutschen EFRA-Lizenz
- sonstige nationale Erfolge bei DMC Prädikaten

Entscheidend ist das Ergebnis aus dem Vorjahr. Liegt kein Ergebnis des Vorjahres vor, entscheidet das DMC-Präsidium über die Nominierung.

Sollten nach Vergabe der Startplätze kurzfristig noch Plätze frei werden oder sagt ein Fahrer die Teilnahme ab, hat der zuständige Referent weitere interessierte Fahrer nach oben genannten Auswahlkriterien zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist der Fachreferent dazu angehalten, so vielen DMC-Fahrern wie möglich eine Teilnahme zu ermöglichen.

Hat sich ein Fahrer im Rahmen von DMC, EFRA oder IFMAR Veranstaltungen grob unsportlich verhalten, kann der Fachreferent unter Vorlage entsprechender Belege beim Schiedsgericht beantragen, dass dieser Fahrer nicht nominiert wird bzw. die Nominierung rückgängig machen.

Die Teilnehmer an EFRA/IFMAR sanktionierten Prädikaten müssen im Besitz der internationalen EFRA-Lizenz sein.

12.2 Besonderheit Verbrenner Glattbahn 1:8 (VG8)

- IFMAR-Weltmeisterschaft:

Zugelassen sind Fahrer mit DMC-Lizenz Klasse 1. Die Bedingungen des 12.1 müssen erfüllt sein. Bewerber mit einer EFRA A-Lizenz haben unabhängig ihrer DM-Platzierung Vorrang; untereinander entscheidet die Platzierung in der EFRA-Rangliste.

- EFRA-Europameisterschaft A:

Zugelassen sind Fahrer mit DMC-Lizenz Klasse 1. Bewerber mit einer EFRA A-Lizenz sind gemäß ihrer Platzierung in der EFRA-Rangliste vorrangig der Qualifikation nach 12.1 zu behandeln.

- EFRA-Europameisterschaft:

Zugelassen sind Fahrer EFRA B-Lizenz und DMC-Lizenz Klasse 1 und ggf. Klasse 2. Weiterhin gelten die Zulassungsbestimmungen der EFRA.

- ERA-Pro Open-Europameisterschaft:

Zugelassen sind Fahrer mit DMC-Lizenz Klasse 1 und 2

12.3 Besonderheiten Verbrenner Glattbahn 1:10 Scale 200 mm (VG10SCA)

- IFMAR-Weltmeisterschaft, EFRA Europameisterschaft A:

Zugelassen sind Fahrer mit DMC-Lizenz. Die Bedingungen des 12.1 müssen erfüllt

sein. Bewerber mit einer EFRA A-Lizenz haben unabhängig ihrer DM-Platzierung Vorrang; untereinander entscheidet die Platzierung in der EFRA-Rangliste.

- EFRA-Europameisterschaft B:

Zugelassen sind Fahrer nach EFRA-Reglement und gültiger DMC-Lizenz

12.4 Besonderheit Elektro Maßstab 1:12

Für internationale Wettbewerbe qualifiziert sich aus der DM Standardklasse nur der deutsche Meister für die WM. Für die EM die Platzierten 1 - 3 aus der DM Standardklasse. Alle anderen Startplätze werden an die Expert-Fahrer vergeben.

12.5 Besonderheiten Elektro Tourenwagen

Der Deutschen Meister EGTWSP ist für die EM qualifiziert.

12.6. Besonderheiten Elektro Offroad

Die Vergabe der Startplätze ORE 1:10 erfolgt nach den addierten Ergebnissen der DMs 2wd und 4wd. Die geringere Summe erhält zuerst Startplätze bei der Euro. Die Startplätze bei der Euro ORE1:10 werden grundsätzlich für beide Klassen vergeben (2wd und 4wd im Paket). Wollen sich 2 Fahrer ein Paket teilen, so wird dieser Wunsch nachrangig bedient. Einzelne Startplätze in nur einer Klasse werden in der Regel nicht vergeben.

13 DMC Sportabzeichen/Urkunde

13.1 Stufen vom DMC-Sportabzeichen

Bronze bei erreichten 200 Punkten

Silber bei erreichten 400 Punkten

Gold bei erreichten 600 Punkten

Gold mit silbernem Kranz bei erreichten 800 Punkten

Gold mit goldenem Kranz bei erreichten 1000 Punkten

13.2 Die Wertung erfolgt nach Gruppen von jeweils 10% der teilgenommenen Fahrer.

Diese wird wie folgt erstellt: Die Gesamtteilnehmerzahl der zu wertenden Teilnehmer wird durch zehn geteilt; hiernach erhalten die Teilnehmer Punkte nach Punktetabelle in Punkt 14.6. Beispiel: Bei einem SM-Prädikat sind 48 Teilnehmer in Wertung.

48 : 10 = 4,8 (Bruchteile bleiben unberücksichtigt).

Das heißt: Jeweils 4 Fahrer werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Es erhalten also die Platzierten: 1 - 4 je 10 Punkte

5 - 8 je 8 Punkte

9 - 12 je 6 Punkte usw.

Bei Ausrichtung gemeinsamer Vor- und Finalläufe unterschiedlicher Leistungsklassen werden die Punkte nicht nach Gesamtwertung, sondern nach Leistungsklassen-Wertung vergeben.

13.3 Der Antrag auf das DMC-Sportabzeichen/Urkunde kann nur gestellt werden, wenn im Antragsjahr mindestens drei Erfolge (Wertungen) errungen worden sind.

Die Punktwertung errechnet sich für Erfolge nach dem 1.1.1997. Die höhere Stufe beinhaltet jeweils die niedrigeren Stufen des Sportabzeichens (fortgeschriebenes Punktekonto).

13.4 Die Nachweispflicht für alle sportlichen Erfolge liegt grundsätzlich beim Antragsteller und sind mit einer offiziellen Ergebnisliste zu belegen.

Einreichungsschluss für DMC-Sportabzeichen/Urkunde an die DMC-Geschäftsstelle ist der 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres. Später eingehende Anträge können erst für das darauf folgende Kalenderjahr bearbeitet werden.

13.5 Die Ehrungen DMC-Sportabzeichen/Urkunde werden wie folgt vorgenommen:

Bronze und Silber DMC-Sportkrestag (Januar)

Gold (mit Kranz) DMC-Sportbundtag (November)